

Auer Tageblatt

Verantwortlich: Hermann Auer
Redaktion: Auer-Tageblatt
Verlag: Auer-Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Angewandte: Die Anzeigenpreise
für den Anzeiger sind nach
dem Inhalt zu bestimmen.
Anzeigenpreise für den Anzeiger
sind nach dem Inhalt zu bestimmen.

Enthalten die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Route Auer Leipzig Nr. 1498

Nr. 287

Freitag, den 11. Dezember 1925

20. Jahrgang

Das Urteil im Dolchstoßprozeß.

Wie wir bereits gestern meldeten, ist der Redakteur Martin Gruber verurteilt worden. — Diesen Urdschluß hatte man erwartet, da ja Gruber direkt mit Willen die schwersten Beleidigungen gegen Lothmann erlos und den Schutz des Vertrages 1918 aufgab, um endlich einmal die „Dolchstoßlegenden“ aufzuklären.

In der Begründung heißt es:

Die Beweisaufnahme war sehr umfangreich. Eine große Anzahl von Zeugen und Sachverständigen wurde vernommen. Eine Reihe von Urkunden wurde vorgelesen. Das Ergebnis der Beweisaufnahme mag nach der einen oder anderen Richtung auch für den Zweck der Geschichtsforschung dienlich sein, im Privatklagenverfahren ist es nur in dem durch den Zweck dieses Verfahrens begrenzten Umfang auszuwerten. Für das Privatklagenverfahren ist demzufolge unter Beachtung der Bestimmungen des § 201 R. Str. Pr. O. aus dem Ergebnis der Beweisaufnahme nur festzustellen:

1. Bewußt und absichtlich auf die Herabwürdigung der deutschen Wehrmacht gerichtete Handlungen hinter der Front sind in den späteren Kriegsjahren erfolgt. Zu diesen Handlungen zählen insbesondere die Verbreitung von Flugchriften, Flugblättern mit einem dem Kampfwillen zu lähmen bestimmten, mit einem aufzührerischen und Mißstimmung erzeugenden Inhalt, revolutionäre Propaganda in Wort und Schrift mittels Handzettel und von Mund zu Mund, Neuterorien im Heere und in der Marine, auch einzelne Streiks, insbesondere Streiks in der Rüstungsindustrie.

2. Solche Handlungen sind — abgesehen von der Verbreitung von Flugchriften durch die Feinde —, sei es in der Form von Aufforderungen, sei es in der Form unmittelbarer Beteiligung von Angehörigen der U.S.P. und von Angehörigen noch weiter links stehender Gruppen vorgenommen worden.

3. Der Kampfsgeist des Frontheeres ist überhaupt nur in vereinzelten Fällen durch solche Handlungen beeinträchtigt worden. Der Geist der Truppen in der Steppe, der Geist des aus der Heimat kommenden, für die Front bestimmten Ersatzes ist durch solche Handlungen erheblich geschädigt worden. Der Ersatz verstand es im letzten Jahre des Krieges vielfach, nicht mehr bis zur Front vorzukommen.

4. Der Kampfsgeist der mit dem Feinde ständig in Berührung stehenden Teile der Marine, insbesondere der Geist der U-Bootbesatzungen, ist vortrefflich geblieben. Der Geist der Mannschaften der in den Heimathäfen liegenden Schiffe ist unterwühlt worden. Als Ende Oktober 1918 nach Anordnung der Seekriegsleitung die Hochseeflotte zu einem Vorstoß gegen die Feinde auslaufen sollte, zu einem Vorstoß, der nach Ueberzeugung der höheren Marineoffiziere ausrichtsreich gewesen wäre, die Lage des Frontheeres hätte entlastet und damit wohl auch bessere Vorbedingungen für den Abschluß des Waffenstillstandes und des späteren Friedens hätte schaffen können, ist unter der Mannschaft offene Meuterei ausgebrochen. Der Flottenvorstoß ist unterblieben. Die Kampfkraft des Heeres und der Flotte hat durch diese Handlungen sehr große Einbuße erlitten. Es hat vielleicht ein verheerender Teil der Industriearbeiterkraft, wie auch ein verheerender Teil der anderen Volksgenossen den Sieg aus innerpolitischen Gründen nicht mehr gemollt. Die Waffe der Industriearbeiter, die Waffe der anderen Volksgenossen haben ihn gemollt.

5. Welche Bedeutung der im Reichstag Kurt Eisners im bayerischen Ministerium des Aeußern aufgefundenen Ueberblick „Auffstellung der Summe der vom 25. September bis zum 12. November 1918 einbezählten Scheds“ von rund zusammen 184 727 028 Mark beizumessen ist, ist zurzeit mit Sicherheit nicht klarbar. Anhaltspunkte dafür, daß diese Beträge aus dem feindlichen Auslande stammen, fehlen.

Der Inhalt der Hefte 7 und 8 des „Süddeutschen Monatshefte“ geht teilweise über diese Feststellungen hinaus. Es finden sich in ihnen verschiedentlich Verallgemeinerungen, die nicht gerechtfertigt sind. Der Privatkläger hat in der Hauptverhandlung ausdrücklich erklärt, er habe die Vorwürfe gegen die Wehrheitssozialdemokraten nicht erheben wollen. In den Heften hätte das bedeutamer zum Ausdruck kommen müssen. Die Darstellung in den Heften ist teilweise irrig und unrichtig. Unrichtigkeiten und Irrtümer finden sich aber auch in anderen geschichtlichen Darstellungen. Auch die zurzeit in großer Anzahl erscheinenden Erinnerungen und Denkwürdigkeiten einzelner an den Ereignissen besonders beteiligter Personen sind teilweise nicht ganz

frei davon. Die geschichtlichen Ereignisse des Weltkrieges liegen noch viel zu kurz zurück, als daß sich jetzt schon alle die zu einer Erforschung und einigermaßen sicheren Feststellung notwendigen Unterlagen herbeibringen ließen. Die Urquile der Feinde sind noch nicht alle geöffnet.

Die Mängel der beiden Hefte können aber noch lange nicht, wie der Angeklagte meinte, als „bewußte Fälschungen“

bezeichnet werden. Die beiden Hefte sind nicht eine erschöpfende Darstellung der Ursachen des Zusammenbruchs, sondern es sind auch nicht, wie aus den Worten der Einleitung des Heftes 7 unschwer entnommen werden kann.

Es ist deshalb unzulässig, aus dem Umstand, daß Tatsachen, die als Ursachen oder als besonders ausschlaggebende Ursachen des Zusammenbruchs zweifellos gewertet werden müssen, in den Heften nicht oder nur nebenher erwähnt sind, den Schluß zu ziehen, der Privatkläger habe „bewußt die Geschichte gefälscht“.

Der Angeklagte will mit der Aufnahme der Wehrmittel nur berechtigte Interessen wahrgenommen haben. Er behauptet, mit dem Inhalt der beiden Hefte sei der sozialdemokratischen Partei, der Partei, der er angehört, den Führern der sozialdemokratischen Partei, mit denen ihn persönliche Freundschaft verbinde, und auch ihm selbst, der ein Menschenalter für die sozialdemokratische Partei gearbeitet und geopfert habe, der schwere Vorwurf der Erdoelung der Front im Rücken und der Herabwürdigung des Zusammenbruchs im Einverständnis mit dem Feinde gemacht worden. Er behauptet weiter, mit den Artikeln sollte dieser Vorwurf abgewehrt werden. „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ ist auch für Vertreter der Presse nur gegeben, wenn der Angeklagte entweder eigene Interessen oder zum mindesten solche Interessen, die infolge besonderer Verhältnisse die eigenen betreffen, wahrgenommen hat. Die Jugendhörigkeit zu einer politischen Partei erfüllt diese Forderung nicht. Die Freundschaft zu den Führern der sozialdemokratischen Partei erfüllt diese Forderung erst dann, wenn sie sich über eine politische Freundschaft erhebt, was nicht sicher ist. Der Angeklagte ist in den beiden Heften weder mit Namen genannt noch sonst erkennbar gemeint. Er begründet den von ihm behaupteten Vorwurf mit Rücksicht auf sein Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei. Nach seiner glaubhaften Versicherung hätte er deshalb insoweit mit der Aufnahme der Artikel vermeintliche berechtigte Interessen gewahrt. Aus der Form der Aeußerungen, der geschäftigen und höhnenden Ausdrucksweise geht aber die Absicht und das Vorhandensein einer Beleidigung unweifelhaft hervor. Die Aeußerungen bleiben deshalb strafbar. Sie bleiben es infolge der Form auch dann, wenn sie als tadelndes Urteil über eine wissenschaftliche Leistung des Privatklägers angesehen werden wollen.

Die beleidigenden Aeußerungen sind gesucht gehässig und überlegt grob. Der Angeklagte hat ihre außerordentlich ehrverletzende Wirkung durch den am ersten Tag der Hauptverhandlung verlesenen Vorwurf, am letzten Tag der Hauptverhandlung allerdings wesentlich abgeschwächten und begründeten Vorwurf der Bestochlichkeit des Privatklägers zu schärfen sich nicht gescheut. Die Beleidigung ist durch mehr oder weniger vollständigen Abdruck der Artikel durch andere Zeitungen in besonders weite Kreise gedungen. Der Angeklagte konnte mit der ausgedehnten Weiterverbreitung rechnen und hat sicherlich damit gerechnet. Alles das ist strafschwerend.

Die beleidigenden Aeußerungen sind gebraucht worden während des Wahlkampfes und bei Abwehr von als schwere Vorwürfe empfundenen Ausfahrungen. Das ist strafmildernd. Es berechtigt allein dazu, von der angelegten der außerordentlichen Schwere der Ehrenkränkung — an sich gebotenen Verhängung einer Freiheitsstrafe Abstand zu nehmen.

Unter Berücksichtigung der nicht sonderlich günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Angeklagten ist deshalb eine Geldstrafe von 3000 Reichsmark gegeben. Die Geldstrafe ist im Falle der Unvollbringlichkeit in eine Gefängnisstrafe von 30 Tagen umzuwandeln.

Weil zur Strafe verurteilt, hat der Angeklagte auch die Kosten des Verfahrens zu tragen und die dem Privatkläger erwachsenen Auslagen zu ersetzen. Die Beleidigung ist öffentlich begangen. Dem Privatkläger ist deshalb die Befugnis ausgesprochen, die Verurteilung des Angeklagten auf seine Kosten öffentlich bekannt zu machen.

Die Abfindung der Fürstenthümer.

Von Alfred Brodau, Mitglied des Reichstages.

Das Kapitel „Justiz und Republik“ ist eins der ältesten in der Geschichte des republikanischen Deutschland. Die deutsche Republik leidet nur allzu sehr daran, daß ihr Berufsrichteramt nicht innerlich auf den neuen Staat eingestellt ist. Die Klagen darüber in der Presse und den Parlamenten bezogen sich bis jetzt auf die Rechtsprechung in Strafprozessen mit politischem Charakter oder Einschlag. In hundert Jahren von Einzelfällen hat es sich gezeigt, daß hier die Rechtsprechung eine andere ist, je nachdem es gegen Uebelthäter von rechts oder gegen solche von links geht, je nachdem das verlegte Rechtgut die Ehre von Monarchisten oder die von Republikanern, die Ehre von Würdenträgern des alten Systems oder die von solchen des neuen ist. Das Uebel der antirepublikanischen Einstellung von Richtern ist aber auch in Zivilprozessen mit politischem Einschlag in die Erscheinung getreten, nämlich in den Prozessen, die immer zahlreicher von früher regierenden Fürstenthümern gegen ihre ehemaligen Länder geführt werden. Nur aus antirepublikanischer Vorurtheilhaftigkeit ist es zu erklären, wenn Gerichte Abfindungsverträge, die zwischen Fürsten und Staaten geschlossen worden sind, auf Anfechtungslage der Fürsten hin als „gegen die guten Sitten verstoßend“ für nichtig erklärt haben; nur aus monarchistischer Einstellung ist es zu erklären, wenn ein Gericht dem vormaligen Herzog von Meiningen die Ende 1918 vertragmäßig ausstehende, bis jetzt noch ausstehende, infolge der Inflation völlig entwertete Abfindung von 10 Millionen auf denselben Betrag in Goldmark, also, da damals schon 10 Millionen Papiermark nur etwa 5 Gold-Millionen betragen, auf 200 Prozent aufgewertet hat.

Die Deffinitivität in Deutschland ist an solchen Fürstenprozessen ziemlich achlos vorübergegangen, bis ein Gerichtsurteil der letzten Wochen in erschreckender Weise die Gefahr, die in solcher Rechtsprechung liegt, vor aller Augen geführt hat. Es ist dies das Reichsgerichtsurteil, welches dem früheren Herzog von Gotha, dem zufolge Erbfolgegesetz zur Regierung gelangten englischen Prinzen Karl Edward, Herzog von Albany, Graf von Clarence, Baron Arlow, ungeheure Sachwerte ausgesprochen hat, indem es aus formalen Gründen das seinerzeit vom Land Gotha erlassene Abfindungsgesetz für nichtig erklärte. Das Urteil hat vor allem deshalb so sehr bestrebt, weil es Privatrechtsmittel von sehr zweifelhaftem Wert als gültig anerkannt hat; ferner, daß dem englischen Prinzen u. a. auch die Landesbürgerschaft (1), die Sternwarte (1), die in Jahrhunderten entstandenen Gothaer Kunstinstitute (1) sowie die wertvollen Schmalkaldener Porzellan- und Silbergeschloßwerke, die der König von Preußen seinerzeit dem Gothaer Herzog als Anerkennung für die von gothaischen Truppen im Kampf Preußens gegen das englisch-bannoverische Königsheer geleistete Waffenhilfe geschenkt hatte, also für Dienste, die in Wirklichkeit die Landesfinder von Gotha geleistet hatten. Summum jus, summa injuria. Das formale Recht, auf die Erde getrieben, wird zum größten Unrecht, hier zum Unrecht am schwergeprüften deutschen Volk.

23 Prozesse sind es, die von Angehörigen der sieben ehemals regierenden Fürstenthümer gegen das arme Land Thüringen mit höchstaatsrechtlichen Ansprüchen angehängt worden sind. Fallen, wie zu befürchten, die noch ausstehenden Urteile so aus, wie die bereits ergangenen, so wird Thüringen bankrott, schon die bereits vorliegenden Urteile auf Anhäufung laufender hoher Summen setzen Thüringen außerstande, den Etat noch zu balancieren. So ruft in ihrer Verzweiflung die rechtsgerichtete Regierung in Thüringen nach Reichshilfe, nachdem einer der Minister schon die Ansprüche des englischen Prinzen als für das Land unerträglich, als ein „Verfallener Diktat“ bezeichnet hat.

Die bisherigen Prozeßfolge der Thüringer Fürstenthümer lassen befürchten, daß auch andere bereits abgehandelte Fürstenthümer mit Erfolg die abgeschlossenen Abfindungsverträge als „unfair“ anfechten oder daß sie im Klagenweg Aufwertungen erstreiten, wie sie gemöhnlichen Sterblichen nicht zuteil werden. Die bisherigen Urteile in den Fürstenprozessen sind weiter auch geeignet, in den Fällen, wo die Abfindung noch in der Schwebe ist, wie in Preußen, die Ansprüche der Fürstenthümer auf das Äußerste zu steigern. Maßlose Ansprüche, die weit über das hinausgehen, was zum standesgemäßen Unterhalt erforderlich ist, sind von den Hohenzollern bereits gestellt. Der gegenwärtigen preussischen Regierung ist es verfallen worden, daß sie nach dem Scheitern eines früheren Vergleichsvorschlags mit den Hohenzollern einen neuen, dem Landtag noch zur Genehmigung vorgelegenden Vergleich geschlossen hat, von dem nur soviel bekannt ist, daß er für die Hohenzollern noch viel günstiger ist, als der erste von Wilhelm II. abgeschlossene Vorschlag. Aber es wird bei dieser Kritik verkannt, daß sich der preussische Staat in einer ählichen Finanzlage befindet; er muß nach allen Erfahrungen mit den Fürstenprozessen befürchten, daß die Hohenzollern mit ihren maßlosen Ansprüchen in vollem Umfang abfragen, wenn es zum gerichtlichen Austrag kommt.

Wenn es verhindert werden soll, daß den ehemaligen Fürstenthümern Werte ausbezahlt werden, die den Gesamtbeitrag von einem Milliarden Mark noch erheblich übersteigen, so gibt es nur einen Weg. Es muß ein Reichsgesetz kommen, das die Länder ermächtigt, die Abfindung der Fürstenthümer durch Bundesgesetz herzustellen, so daß die Länder be-

schützt sind, Entzignng von Grundbesitz und sonstigen Sachwerten vorzunehmen und bei der Bemessung der Entschädigung sich an die Grenzen zu halten, die sich aus der Leistungsfähigkeit der Länder und aus dem tatsächlichen Bedürfnis der ehemals regierenden Fürstendhäuser ergeben. Warum ein Reichsgesetz? Weil nach Artikel 138 der Reichsverfassung ein solches erforderlich ist, wenn bei Entzignngen die Entschädigung, die an sich dem Wert des Objekts angemessen ist, ausgeschlossen oder auf einen geringeren Umfang beschränkt werden soll. Auch kann bei Entzignngen der Rechtsweg nur dann ausgeschlossen werden, wenn ein Reichsgesetz dies zuläßt. Die erste Voraussetzung, die die Verfassung in Artikel 138 für Entzignngen aufstellt, daß sie nämlich nur zum Wohl der Allgemeinheit vorgenommen werden kann, ist gegeben, denn es ist schlechterdings für das Gesamtwohl unerträglich, daß aus der Wirtschaftsnote der Krieg- und der Nachkriegszeit die ehemaligen Fürstendhäuser an der allgemeinen Verzarmung des deutschen Volkes in keiner Weise mit teilnehmen. Ein Reichsgesetz über die Abfindung der Fürstendhäuser zu schaffen ist deshalb das Gebot der Stunde, nachdem das deutsche Volk in seiner Gutmütigkeit und Sozialität den Dingen bisher allzulange freien Lauf gelassen hat.

Die deutschdemokratische Reichstagsfraktion hat jetzt unmittelbar nachdem der Preussische Landtag auf Antrag der Demokraten ein Reichsgesetz verabschiedet hatte — die Initiative ergriffen durch Einbringung eines Gesetzesentwurfes, der die Länder ermächtigt, Landesgesetze zu schaffen, durch welche die Abfindung der Fürstendhäuser im Sinne der obigen Ausführungen geregelt werden. In diesem Entwurf ist besonders vorgelesen, daß bei den Abfindungen mitberücksichtigt wird der Befall der Läden, die von den früher regierenden Häusern für die Hofhaltung, für die Repräsentation, für die Unterhaltung der Hoftheater und für sonstige mit der Hofhaltung zusammenhängende Zwecke getragen worden sind.

Die meisten rechtslebenden Blätter haben den demokratischen Antrag ohne Kommentar wiedergegeben, ein Beweis dafür, wie man sich dessen bewußt ist, daß die maßlosen Ansprüche der Fürstendhäuser, insbesondere der Hohenzollern, selbst vielfach in monarchistisch gestimmten Kreisen Bekremden erregen.

Wenn die Ansicht vertreten wurde, daß ein Reichsgesetz verfassungsmäßig den Charakter haben und deshalb eine Zweidrittelmajorität erfordern würde, so ist dem nicht beizutreten; der demokratische Antrag geht nicht über die Reichsliste hinaus, die im Rahmen des Artikels 138 der Reichsverfassung möglich ist. Sollte aber eine Verfassungsänderung vorliegen, so wäre es unerhört, wenn sich anstandslos jener Fürstendhäuser, die zu einem Prozeßstandal geworden sind eine solche Mehrheit im Reichstage nicht finden würden.

Zur Abfindung des ehemaligen preussischen Königshauses.

Berlin, 10. Dez. Der Generalbevollmächtigte des vormaligen preussischen Königshauses, Geheimrat Dr. Berg, betonte in einer Erklärung über den Vergleich zwischen dem preussischen Staat und den Hohenzollern, das Königshaus habe sich in weitgehendstem Maße bereit gezeigt der finanziellen Lage und dem kulturellen Interesse des Staates, sowie der allgemeinen Wirtschaftsnote Rechnung zu tragen. Es habe auf einen Wert von 70—80 Millionen verzichtet. Die Vermögen des Königshauses lämen 49 Köpfen zugute, nicht einer einzelnen Person. Durch Entwertung und Kriegsfolgen seien den Hohenzollern rund 100 Millionen Goldmark verloren gegangen. Auf Grund des Vergleiches würde das gesamte Königshaus jährliche Einkünfte von zwei Millionen Mark haben. Nach den amtlichen Schätzungen erhielt der Staat auf Grund des Vergleiches einen Vermögenswert von insgesamt 873 Millionen, während dem Hohenzollernhaus Vermögenswerte von insgesamt 100 Millionen zutiefen, also ein Sechstel oder 17 Prozent der gesamten Vermögenssubstanz.

Die Pariser Spionageaffäre.

Paris, 9. Dez. Ueber die Angelegenheit der Verhaftung der drei englischen Staatsangehörigen in Paris, die unter dem Verdacht der Spionage stehen, berichten die Morgenblätter übereinstimmend, daß gestern in der Verkaufsstelle für Radioapparate, die die Engländer unterstellten, eine Hausdurchsuchung vorgenommen wurde, bei der zwei Koffer, die der verhafteten Marie Moreuil gehörten, und ein Koffer des Engländers Besitzer beschlagnahmt wurden.

Eine funktentelegraphische Sendestation, die man vermutet habe, sei nicht gefunden worden, doch habe man eine Liste französischer Flieger unter den Papieren gefunden. Aus der Tatsache, daß die Prüfung der Bücher ergab, daß die Einnahmen des Geschäftes nicht beträchtlich waren, schließen verschiedene Blätter darauf, daß die Engländer von anderer Seite her die notwendigen Mittel erhalten hätten. Einige Blätter, wie vor allem „Petit Journal“ kritisieren, daß die Vernehmung Fischers bereits am Freitag voriger Woche, daß aber erst gestern eine Hausdurchsuchung vorgenommen wurde, so daß etwa kompromittierende Schriftstücke inzwischen hätten vernichtet werden können. Nach einer im „Echo de Paris“ veröffentlichten Devische aus St. Nazaire soll Marie Moreuil vergebens versucht haben, sich Unterlagen über die Konstruktion eines Wasserflugzeuges mit fünf Motoren zu verschaffen, das ein bis jetzt unbekanntes Modell darstellt, das streng geheim gehalten worden sei. „Petit Parisien“ betont, daß außer der genannten Liste der französischen Flieger in den Geschäftsräumen und in der Privatwohnung der drei Engländer nichts Besonderes gefunden worden sei.

Der Völkerbund verurteilt die Danziger Beschwerden.

Genf, 9. Dez. Der Völkerbund hat sich heute nachmittag den Schlussfolgerungen seines Berichterstatters hinsichtlich der polnischen Militärnote auf der Westplatte angeschlossen und die vom Völkerbundratskommissar und dem Danziger Senatspräsidenten vorgebrachten Einwände abgewiesen.

Hindenburg der Judenteuer.

„Aus der Stinlist der Hindenburg-Republik.“

Richard Kunge, der Führer der Deutsch-Sozialen Partei, sprach in Dresden vor seinen Anhängern, wobei er folgendes erklärte: „Wir brauchen ein Gesetz, nach dem jeder Regierende ins Zuchthaus wandert, wenn er etwas verkehrt macht. Hindenburg ist heute von den Juden vollständig eingewickelt.“

Diese Verurteilung scheint einer allgemeinen Parole der Völkischen zu entsprechen, denn in der neuesten Nummer der Zeitung „Hakenkreuz“ heißt es in dem Leitartikel wörtlich: „In der niedrigen Stinlist der Hindenburgrepublik kann nur Lüge, Stun und Verleumdung gebelien — Bei Hindenburg, dem Judenteuer, hat das Sklawische, Knechtische die Oberhand gewonnen — Wenn wir heute statt Hindenburg einen Juden auf dem Präsidentenstuhl hätten, stände es besser um die deutsche Sache.“

Hoffentlich finden diese schamlosen Angriffe gegen den Reichspräsidenten scharfe Richter. Beikelicht ist es möglich, die verurteilte Strafe in einer Fortbildungsinstitut umzuwandeln, denn Bildung und Erziehung steht diesen verantwortungslosen Gesellen durchaus. Tausende Gist, das sie einst gegen den Reichspräsidenten Ebert versprochen, ergelien sie jetzt über seinen Nachfolger — einen Mann, der in drei Kriegen für sein Vaterland gekämpft, der den Marschallstab trägt und als leuchtendes Vorbild deutscher Treue und Schlichtheit gilt. Zur Zeit der Reichspräsidentenwahl hat man aus dem Gegenlager Hindenburgs keine derartigen niedrigen Angriffe unternommen. Das blieb den — Männern „mit dem verkrampten Herzen“ vorbehalten. In völkischen Kreisen hört man gerne germanische Namen: — Wohlja, überschreiben wir Ihre Parteipolitik mit „Ribelungentreue“, selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, daß die Ribelungen keine Juden waren.

Die Frage der Herabsetzung der französischen Besatzungstruppen.

Paris, 9. Dez. Die vorgestern abend unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Briand und des Kriegsministers Painlevé abgehaltene Besprechung militärischer Autoritäten hat, wie verlautet, zu einer Einigung über das Ausmaß der Herabsetzung der französischen Besatzungstruppen geführt.

„Cre Nouvelle“ glaubt über den Verlauf der Besprechung folgendes mitteilen zu können: Der Chef des Generalstabes der Armee, General Debenes, und der Befehlshaber der französischen Besatzungstruppen am Rhein, General Guillaumat, haben eingehend ihre Ansicht über die Frage der Herabsetzung der französischen Besatzungstruppen dargelegt und das Ergebnis ihrer Erhebungen über die Möglichkeit der Unterbringung der zurückgezogenen Truppen in Frankreich bekanntgegeben. Die militärischen Autoritäten haben sich dann über die Mindestziffer geeinigt, unter die Frankreich bei der Herabsetzung der Stärke seiner Besatzungsmarine nicht heruntergehen könne. Diese Ziffer ist vom Ministerpräsidenten und vom Kriegsminister angenommen worden.

Geneve, 9. Dezember. Heute vormittag erfolgte im kleinen Landratsamt die Übergabe des Büros des belgischen Kreisdelegierten an die Reichsvermögensverwaltung.

Der Rundfunk im belagerten Gebiet freigegeben. Nach Mitteilung des Nachrichtenkommandanten in Vachen ist von jetzt ab im belagerten Gebiet der Besitz, Kauf und Verkauf von Rundfunkapparaten gestattet. Die Anlage von Antennen ist bis auf weiteres noch verboten.

Wahlen zum Kirchenrat.

Berlin, 9. Dez. Die Generalsynode nahm heute vor vollbesetztem Hause und gefüllten Tribünen die Wahlen zum Kirchenrat vor. Auf Grund des Artikels 128 der Verfassungsurkunde wurden folgende 12 Mitglieder der Generalsynode gewählt: Graf von Arnim-Boitzenburg, Arbeitersekretär Hartwig-Brandau, Regierungspräsident Dr. Schilling in Cassendorf bei Liegnitz, Geh. Konsistorialrat D. Tillich-Berlin, Superintendent D. Dr. Schaefer-Remscheid, Senator D. Dr. Fischer-Gurt, Senatspräsident Dr. Breiser-Berlin, Geh. Konsistorialrat Prof. D. Eger-Galle, Geh. Regierungsrat Dr. Dewes-Königsberg i. Pr., Rittergutsbesitzer v. Arnim-Gröden, Oberstudiendirektor Gase-Insterburg und Justizrat Dr. Hallensleben-Berlin.

Die Wahlen erfolgten auf Grund vorheriger Verständigung zwischen den Gruppen einstimmig durch Zufall. Auf die einzelnen kirchenpolitischen Gruppen verteilten sich die Gewählten wie folgt: Evangelische Lutherische 2, Katholische Union 3, Evangelisch-lutherische Vereinigung 4, Freunde der Freien Volkskirche 1. Insgesamt befinden sich unter den Gewählten des Kirchenrates neun weltliche und drei geistliche Mitglieder. Dem Kirchenrat gehören außerdem an: der Präses der Generalsynode und seine beiden Stellvertreter, die Vorsitzenden der Provinzial-Kirchenräte, der Präsident und die Vizepräsidenten, ein geistliches und ein weltliches Mitglied des Oberkirchenrates und die Vorsitzenden der Konsistorien. Der Kirchenrat hat die oberste Kirchenleitung in Händen und ist Rechtsnachfolger des landesherrlichen Kirchenregimentes. Als solchem steht ihm u. a. die Disziplinargewalt zu, ferner die Wahl des Präsidenten des Oberkirchenrates sowie dessen Mitglieder, die Wahl der Generalsuperintendenten und der Präsidenten und Mitglieder der Konsistorien. Es ist damit zu rechnen, daß der neugewählte Kirchenrat sich bereits in den nächsten Tagen konstituiert.

Nach der Wahl betonte der Präses, daß die Generalsynode damit die größte Aufgabe der Tagung erfüllt habe, und gab der Befriedigung Ausdruck, daß die Wahlen auf dem Wege freundlicher Verständigung zustandgekommen seien.

Zur Frage der Regierungsbildung.

Berlin, 10. Dez. Nachdem in der gestrigen Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eine Entscheidung über die Haltung der Sozialdemokraten zur Frage der Bildung der großen Koalition nicht gefallen ist, halten es die Blätter nunmehr für das Gegebene, daß der Reichspräsident nach Empfang der erbetenen schriftlichen Mitteilungen der einzelnen Fraktionen eine Persönlichkeit und zwar aller Voraussicht nach Dr. Dietrich mit der Regierungsbildung beauftragt. Der Beauftragte würde dann die Möglichkeit haben, durch Verhandlungen mit den Vertretern der Fraktionen die Wege zu klären. Der Vorsitzende der demokratischen Fraktion Koch hat bei der Besprechung die Notwendigkeit der Betrauung einer Persönlichkeit mit der Regierungsbildung betont, die die interfraktionellen Verhandlungen fruchtbringend weiterführen könne. Die Demokraten könnten keiner Regierung ihr Vertrauen geben, die sich nicht auf eine Mehrheit im Reichstage stützen könne. Ein Minderheitskabinett der Mitte sei daher ausgeschlossen.

Bereits über eine Million Mark für die Juppelin-Krieger-Spende.

Berlin, 9. Dez. Heute fand eine Sitzung des Vorstandes des Kuratoriums der Juppelin-Krieger-Spende des deutschen Volkes unter Vorsitz Dr. Gdeners statt, an der Staatsminister a. D. Dr. Schmidt-Ott, Ministerpräsident a. D. Stegerwald, Dr. Solmsen, Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft Graf von Brandenstein-Juppelin und die Geschäftsführung teilnahmen. Es wurde festgestellt, daß das bisherige Ergebnis der Sammlung durchaus befriedigt, da es für den verhältnismäßig kleinen Teil des deutschen Volkes, der das bisherige Ergebnis der Sammlung gemeldet hat, bereits weit über 1 Million Mark beträgt. Es darf daher mit Bestimmtheit damit gerechnet werden, daß das Ziel der Sammlung erreicht wird, wenn in den übrigen Bundesländern das Ergebnis der Sammlung ähnlich ausfällt. Auf Grund der vorliegenden, von sachverständigen Stellen erstatteten Revisionsberichte wurde einmütig die Geschäftsführung und der organisatorische Aufbau als gut und zweckmäßig anerkannt und der Leitung der Spende aufrichtiger Dank ausgesprochen.

Die Türkei gibt nach.

Genf, 9. Dez. Der offene Konflikt in der Mossulfrage ist in der gestrigen Völkerbundratsitzung doch noch vermieden worden. Bei der Abstimmung über das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes stimmten alle Kommissionsmitglieder mit Ausnahme der Türkei mit „Ja“. Der türkische Vertreter erklärte, seine Regierung könne ohne Zustimmung der Nationalversammlung von Angora ihren Standpunkt nicht ändern, daher könne sie den eben gefassten Beschluß sowie die ganze Aktion des Rates nur als einen Akt der Vermittlung ansehen. Die Weiterberatung wurde daraufhin vertagt. Dabei ist es noch sehr fraglich, ob sich die geforderte Einstimmigkeit innerhalb des Rates für einen Schiedspruch auf Grund des Artikels 15 des Völkerbundpaktes herstellen läßt, da innerhalb des Dreierkomitees des Rates die Ansichten geteilt sind. Die Aussichten auf ein Kompromiß in der Mossulfrage sind nach der gestrigen Sitzung wesentlich besser.

Verhaftung von Türken in Damaskus.

Paris, 9. Dez. Wie Habas aus Beirut meldet, sind mehrere türkische Persönlichkeiten, die des Einverständnisses mit den Aufständischen beschuldigt werden, in Damaskus verhaftet worden.

Beduinen arufen, englische Posten an.

London, 8. Dez. Reuter meldet aus Beirut, daß einem französischen Verächte zufolge ein Trupp Beduinen ein Dorf 30 Meilen ostwärts von Homs an der Linie Homs-Palmyra-Bagdad angegriffen und die englische Postenabteilung gezwungen habe, nach Palmyra zurückzugehen.

Vor der Entscheidung in China.

Peking, 9. Dez. Fongjushiang beherrscht die Lage unangenehm. Mit Ausnahme des Innenministers sind sämtliche Minister zurückgetreten; zahlreiche Beamte, die der Anspart angehören, sind aus ihren Ämtern entfernt worden. Eine neue Regierung soll gebildet werden, wenn in den Kämpfen die Entscheidung gefallen ist. Berichten des Kriegsamtes zufolge treffen in Wuhan zahlreiche Flüchtlinge ein. Die Stadt ist jedoch noch in der Hand Tschangsolins, dessen Truppen die Giau-Ho-Linie halten und nach dem Eintreffen weiterer Verstärkungen in etwa einer Woche einen letzten Versuch zur Verbesserung ihrer Lage machen wollen. Wie aus Peking gemeldet wird, rufen die Truppen Kuosunglings langsam vor und sind teilweise bis in die Nähe des Giau-Ho gelangt. Der Eisenbahnverkehr zwischen Peking und Tientsin ist gestört. Der Gouverneur von Tschili, Tschinglin, behauptet, zwei Kuomintschunbrigaden in der Nähe von Mutshang geschlagen zu haben.

Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Peking soll der ausländische General Kuosungling den Giau-Ho-Fluß auswärts vorrücken, wo die Truppen von Wuhan die letzten Vorbereitungen treffen, um die Stadt zu verteidigen. Wie in dieser Meldung weiter erklärt wird, soll Fongjushiang in einem Telegramm an den japanischen Ministerpräsidenten Kato gebeten haben, Japan möge sich in der Mandchurei neutral verhalten, und er, Fongjushiang, gebe die Versicherung, daß die Bewegung gegen Marshall Tschangsolin keine japanfeindliche Geste sei. Ein unbestätigtes Gerücht besagt, Japan habe in Dairen 10 000 Mann gelandet, um den General Tschangsolin zu unterstützen.

Rund um die Welt. Verlebte Menschen.

Im der Bekämpfung des Meiswiger Frauenmörders. Das Milieu, in dem die noch unauferklärte Frauenmorde...

Das einzige größere Mordstück ist ein Gegenstand, der einmal ein Sofa gewesen sein kann. Es ist angenehm, daß Joch eine weit größere Anzahl Frauen in seiner Wohnung...

Die Weiber, die er bei sich hatte, arme Bettelbirnen, die 40 bis 50 Jahre alt waren, mußten den Haushalt für sich...

Die Leichen nach Brennspritzen rochen. Als jetzt aber die Scharf nach konnte der Arzt feststellen, daß für der Schädel eingeschlagen worden war.

Joch verprügelte seine Genossen täglich und die Hilferufe der Gepeinigten waren in allen umliegenden Häusern zu hören.

150 Millionen für Notstandsarbeiten. Die preussische Staatsregierung hat einem Draftbericht zufolge weitere 150 Millionen Mark für Notstandsarbeiten...

Unfall auf dem Rheinschiff Hannover. Auf dem Rheinschiff Hannover ereignete sich am Mittwoch früh ein Unfall, der ein Menschenleben forderte.

Überführung der roten Armees. Laut Befehl des Revolutionären Sowjetrates sind aus der Roten Armee acht Divisionen, 22 Brigaden und 58 Regimente...

Noch keine Aufklärung des rätselhaften Verschwindens des Jurjewskaja.

Die Tragödie der Staatsopernsängerin Rimba Jurjewskaja, die seit einigen Tagen die Öffentlichkeit in Spannung hält...

Der Gatte der Sängerin, Oberst von Bremer, und die intime Freundin und Kollegin Della Reinhardt die sich beide auf die Nachricht von dem Verschwinden der Jurjewskaja nach der Schweiz begeben hatten...



Rimba Jurjewskaja.

bliden, daß die Depression und Melancholie bis zu einer gelingenden Störung in der Art des religiösen Wahnsinns geführt haben...

Al das genügt noch nicht, um das tragische Ende begrifflich erklären zu lassen. Es werden hierüber vermutlich noch weitere Aufklärungen erfolgen...

Schon am Dienstag hat die Kriminalpolizei festgestellt, daß jenes vielbesprochene Telegramm, das die Sängerin an das Sterbebett ihrer Mutter nach Dorpat rief, gefälscht war.

Nach einer Mitteilung des Berliner Polizeipräsidenten haben die Ermittlungen ergeben, daß die Künstlerin sich seit einiger Zeit in schwerer seelischer Bedrängung befand...

Wilde in Frankreich. Am Dienstag wurde in Bragança...

Die Sagen von Venezia eingefroren. Die Küstentabelle, die augenblicklich über Italien liegt, hat einen großen Teil der Sagen in Venezia zum Ausfrieren gebracht.

Betrügerische Bankdirektoren. Die Moskauer (Wolfsk) hat die Direktoren der Banco d'Angola et de la Metropole in Lissabon...

Neuer Dreabnungstyp. Einer der Oberingenieure der Vickerswerke in London, Sir George Thurton, kündigte den Bau eines neuen Kriegsschiffstyps an...

Kindersoldat in der Ukraine. Das Zentralkomitee für Kinderhilfe in der Ukraine teilt mit, daß im abgelaufenen Jahre nicht weniger als 19 000 Kinder in der Ukraine auf den Straßen aufgegriffen worden sind...

Zwei schwere Eisenbahnunfälle in Spanien. Aus Bilbao wird gemeldet, daß der von dort abgehende Verdonenzug am Mittwoch mittag bei Dulantzieta mit einer Lokomotive zusammenstieß...

Zwei neue amerikanische Präsidentschaften. Der Postminister der Vereinigten Staaten von Amerika wird in der nächsten Zeit zwei neue Briefmarken, die die Bildnisse der beiden amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson und Benjamin Harrison tragen...

Reis in Amerika. In seinem neuen Werk „Das amerikanische Wirtschaftswunder“ schreibt der frühere Staatssekretär Professor Dr. Dittich u. a.: Von der lebenden Menschheit bedeuten die etwa 118 bis 119 Millionen Einwohner der Vereinigten Staaten nicht den fünften Teil...

Der Liebeskaffig.

Roman von Hans Land. Vertrieb: Carl-Duncker-Verlag, Berlin W. 62. (18. Fortsetzung.)

Das kleine Diner, das nun serviert wurde, war sehr erlesen. Der leise und bebende Kellner titulierte Tamara „gnädige Frau“.

„Vorfeier!“ fragte Tamara, in großer Spannung die Augenbrauen hebend.

„Du,“ sagte er, „entzündend! Was das nochmal!“

„Was — Otto?“

„Debe noch einmal deine Brauen, wie du es soeben tatest. Es kleidet dich toll. Du machst überhaupt zu wenig mit diesen bedeutungsvollen Supraporten der Augen.“

„Du siehst du die Wirkung, Tamara. Denk an das Brauenspiel, wenn du von einem Manne was erreichen willst.“

„Also, Otto, was für eine Vorfeier veranstaltest du denn?“

„Morgen — am Montag — um halb sieben Uhr pünktlich — ist Tristan im Opernhaus.“

„Gert zog seine Brieftasche, legte eine Karte: Orchesterloge rechts, Platz 1, vor Tamara hin.“

„Ich nehme an, gnädige Frau, daß Sie den Tristan lieben — wie ich selbst. Nun also: um halb sieben pünktlich nehmen Sie morgen abend diesen Logenplatz ein.“

„Gut, mein Kind! Noch eine Frage. Wie oft hörtest du den Tristan bisher?“

„Das ist nicht möglich, Otto. Aber manchmal — mindestens.“

„Ja, Tamara, begehe morgen das Jubiläum deiner fünfundsiebzigsten Tristandanacht — Ich nehme es als ein Symbol, daß du dabei bist.“

„Ja, — so wäre alles im Lot — die Feste können beginnen.“

„Gut, daß kein Klavier da ist. Mir sucht es in allen Fingerspitzen, das Doppelspiel zum Tristan zu spielen.“

„Es ist wie ein Hymnus der Melancholie,“ flüsterte Tamara.

„Hymnus der Melancholie — ja. Aber diese köstliche Bezeichnung würde ich doch einer anderen Musik zuerkennen.“

„Was denkst du eben, Otto?“

„Ich denke, wir erleben miteinander einen gold-festigen, ganz erdfernden Traum.“

„Gut, mein Kind.“

„Otto, glaubst du, daß der Kellner noch einmal hereinkommt?“

„Richt, ohne daß ich noch ihm klingele.“

„Ja — dann kann ich doch auf meinem Stuhl sitzen?“

aber zeitweilig für sich selber wegen der gewaltigen Entwicklung der Automobilindustrie und der Desseuerung der Schiffe last ebensoviele, sobald seine gewaltige Land-Dampferflotte fast ebensoviele nach Amerika fuhr, wie aus anderen Gebieten der Erde in alle anderen Teile der Welt. Dabei sind je Kopf des Amerikaners dreimal so viel Kilowatt an elektrischer Kraft investiert wie in Deutschland und der Ruhungsgrad der Anlagen ist noch höher. Sie erzeugen n'ermal so viel Strom je Einwohner wie wir trotz aller unserer Anstrengungen im letzten Jahrzehnt.

Kölnener Messe und Ausstellungspläne für 1926.

Nach Verhandlungen mit den zuständigen Verbänden und Firmen wird in Köln in Zukunft nur im Herbst eine technische Messe stattfinden, während die sogenannte Allgemeine Messe nach wie vor im Frühjahr und im Herbst abgehalten wird. Daneben sind Fachausstellungen geplant, als deren erste die Westdeutsche Kunstausstellung und weiter im Sommer eine Grüne Messe und im Herbst eine Westdeutsche Gastwirtmesse, deren Abhaltung in Köln für mehrere Jahre gesichert ist, stattfinden wird.

Die kommende Kölner Frühjahrsmesse wird auf vielfachen Wunsch der Aussteller erst in der Zeit vom 25. bis 29. April stattfinden. Zugleich mit ihr findet eine Messemesse statt. Die Beteiligung der österreichischen, der italienischen und der Schweizer Industrie ist bereits gesichert. Ebenso wird Russland, wie schon früher auch diesmal vertreten sein. Das Prinzip des Eigengewinnes wird das Merkmal bei den künftigen Messen und Ausstellungen völlig ausschalten. Die Messebetriebe werden weiter herabgesetzt, und auch im übrigen sollen alle den Ausstellern entstehenden Unkosten soweit wie möglich verbilligt werden.

Zu der Werbung der Düsseldorfertagung „Der Mittag“, wonach im nächsten Jahre in Köln auch eine große internationale Automobil Ausstellung stattfinden und das Kölner Messeamt von der Leitung des französischen Autosalons die Aufgabe erhalten habe, den Autosalon nach Köln zu verlegen, erklärt die Leitung des Kölner Messeamtes, daß Verhandlungen über die Veranstaltung einer internationalen Automobilschau im Jahre 1928 in Köln schweben. Das Messeamt Köln wird diese Verhandlungen so führen, daß einerseits der Notwendigkeit einer einmaligen Automobilschau in Köln, andererseits den berechtigten Interessen der deutschen Automobilindustrie Rechnung getragen wird.

Verchiebung der flammischen Nationalausstellung. Nach einem Telegramm der Deutschen Gesandtschaft in Venedig ist die flammische Nationalausstellung, deren Eröffnung in Venedig für die zweite Hälfte Januar 1926 geplant war, wegen Landestrauer anlässlich des Ablebens des Königs von Sizilien um ein Jahr verschoben worden. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß sie ganz ausfällt.

Die deutschen Bahnen an zweiter Stelle. Das deutsche Eisenbahnnetz wird an Ausdehnung nur von dem der Vereinigten Staaten übertroffen, wenn man die Kleinbahnen hinzurechnet. Die letzteren haben hier eine Ausdehnung von mehr als 10 000 Kilometer oder 18 Prozent der Vollbahnen. Diese waren 1922 57 460 Kilometer lang, die der Union 401 087. Beide Netze sind auch gegen 1913 zurückgegangen, das deutsche von 63 730 Kilometer, das amerikanische von 407 910 Kilometer. Rechnet man die Kleinbahnen nicht, so kommt vor Deutschland noch Kanada mit 84 000 Kilometer, Russland mit 60 200, wenn nicht mehr, und Britisch-Indien mit 59 972 km.

Eine Filiale der Straßburger Universität in Mainz. In der Straßburger „Republik“ vom 5. Dezember wird geschrieben: Es ist wahrscheinlich, wenig bekannt, daß unter dem Protektorat Kratbs, des Oberkommissars des besetzten Gebietes, seit einiger Zeit eine Art Filiale der Straßburger Universität in Mainz existiert. Dort werden Kurse in französischer, zum Teil auch in deutscher Sprache abgehalten, die dazu dienen sollen, das Verständnis der Rheinländer für die französische Sprache zu wecken, und anscheinend gleichzeitig den Zweck verfolgen, Angehörige der Besatzungsarmee und der Zivilverwaltung mit deutscher Kunst und Literatur bekanntzumachen.

„Wer hindert dich, Tamara?“
Da sah sie schon. Er hielt sie umschlungen. Das ihr zu trinken und küßte sie.

Wachen und Schwagen. Wachen, Schwagen und Raffen — ist — nach Charles Darwin das Zeichen guter Stimmung der Menschen. Sie waren in bester Stimmung — die zwei. Ihr Wachen, Schwagen und Raffen wollte nicht enden. Bis — gegen sieben Uhr der Kellerer gelbete, das Auto sei vorgefahren. Da machten sie dann endlich Schluss.

Am Bahnhof Nikolajew stieg Tamara aus. Weil dieser Punkt sowohl mit der Stadt — wie mit der Wannenseebahn verbunden war — über ihr Endziel also — ihren Wohnsitz keinen Schluss zuließ —

V.
Tamara bestat zur festgesetzten Stunde im vorge-schriebenen schwarzen Samtkleid, distret aufgeschmit-ten und kurzärmelig, ohne jeden Schmuck, ihre Wege zur Trifstanfer. Begrüßte den Herrn in der gegenüber-liegenden Orchesterloge mit einem Blick der Freude und Bewunderung.

Otobchen war im Grad, Tamara fand ihn strahlend aussehen. Die ranke, schmale, hohe Gestalt wirkte vornehm. Das tief brünette, bartlose, schmale, blasse Gesicht mit den großen, überschatteten Heueraugen — fast egotisch.

Sie ahnte, daß er seines Reichens Großkaufmann war oder von der Hochfinanz. Heute — im Gesellschafstanzug — in seiner Höhe dort — in der er im Augenblick noch allein thronte, konnte man in ihm etwa einen jungen Altstee der spanischen Gesandtschaft vermuten — einen künftigen Minister mit Seandenblut in den Wern. Er war eigentlich — sie sah das heute fast zum ersten Male so recht mit Bewußtsein — er war eine — wenn nicht schön — so doch in hohem Grad distinguierte Erscheinung. Und wieviel künstlerisches Element war ausgeden in ihm! Niemand würde musikalische

Eine unbekanntes Selbstmord. Zum Todestage Wilhelm Leibis, der sich in dieser Woche zum fünfundsiebenzigsten Male führt, entzieht ein gelegentlicher Mitarbeiter des „Tagl. korresp.“ eine noch unveröffentlichte Selbstmordnotiz der Veröffentlichung: Das war zu der Zeit, als Leibi noch nicht der berühmte Kunstmaler war und ständig in Geldverlegenheiten sich befand. Einmal war es ihm gelangt, einen Herrn G. um einen Hundertmark Schein anzuheben. Seitdem mied er ein Zusammentreffen mit seinem Gläubiger aus naheliegenden Gründen besonders ängstlich. Trotzdem konnte er es nicht verkündern, daß er eines Tages auf ihn in einem Künstlerkaffee stieß und mit schlecht geheucheltem Gleichmut ließ er sich an d'iem Tisch nieder. „Ach, das ist ja ein glückliches Zusammentreffen, lieber G.“ Der andere erwiderte misig: „Sicherlich sehr glücklich für Dich, denn Du bist gewiß schon lange auf der Jagd nach mir.“ Das Gespräch nahm auch im weiteren Verlauf besonders heralichen Verlauf, wenn es auch Leibi immer wieder geschickt verstand, auf die geliebten Hundert Mark nicht einzugehen, schließlich dachte er, das Gespräch abubrechen und er fragte deshalb: „Ach, Verzeihung, kannst Du mir nicht saen, wieviel Uhr es ganz genau ist?“ Und inatimlich erwiderte der andere: „Wieviel Uhr es ist? Es ist genau so viel Uhr, daß es höchste Zeit ist, Du beachtest einmal Deine Schulden an mich.“ Aber da fand Leibi seinen alten Gleichmut wieder. Er erhob sich mit allen Zeichen des Erstaunens: „Was??? So spät ist es schon? Da muß ich mich ja schleunigst auf die Socken machen! Auf Wiedersehen eintrudeln!“ Sprach und verschwand.

Wenn Goethe Engländer gewesen wäre. In seinem kürzlich erschienenen Buche „Demütigungen“ erzählt Thomas Mann (Fischer-Verlag, Berlin) in einer Abhandlung über Goethe und Tolstoi eine wenig bekannte Goetheanekdote: Er spricht einmal von dem englischen Nationalökonom und Utilitaristen Bentham; er findet, es sei „der Geist der Tollheit, in dessen Alter so radikal zu sein.“ Man antwortet ihm: „Seine Erziehung würde, in England geboren, dem Kapitalismus und der Rolle eines Kämpfers gegen Mißbräuche kaum entgangen sein.“ Darauf Goethe mit der Miene des Mißbilligenden: „Wofür halten Sie mich? Ich hätte sollen Mißbräuchen nachhaken und noch obendrein sie aufdecken und sie namhaft machen sollen, ich, der ich in England von Mißbräuchen würde gelebt haben? In England geboren, wäre ich ein reicher Herzog gewesen oder vielmehr ein Bischof mit jährlichen 30 000 Pfund Sterling-Einkünften.“ — Recht hübsch! Aber wenn er zufällig nicht das große Los sondern eine Niete gezogen hätte. Es gäbe so unendlich viele Nieten! Darauf Goethe: „Nicht jeder, mein Herr, ist für das große Los gemacht. Wäuden Sie denn, daß ich die Sottische beangenen haben würde, auf eine Niete zu fallen?“

Wie er den Dieb zum Geständnis brachte.
Daß man in früheren Zeiten nicht allzu milde mit Leuten umsprang, die einer strafbaren Handlung verdächtig waren, dürfte bekannt sein. Bekannt sind auch die Folterwerkzeuge des Mittelalters, wie sie in mancherlei Folterkammern, so beispielsweise auf der Burg zu Nürnberg, noch heute den Besuchern gezeigt werden, so hatte man Daumenschrauben, Streckbetten, Drosselvorrichtungen und ähnliche grausamste Werkzeuge, mit denen Verbrecher zum Geständnis ihrer Taten gebracht wurden. Daß da mancher Dinge eingestand, die er nie vollbracht, liegt auf der Hand. Wir lächeln heute über das finstere Mittelalter und doch veröffentlicht jetzt ein schwedischer Polizeikommissar Lebenserinnerungen, aus denen wir in wörtlicher Uebersetzung folgendes Stückchen von seinem Lehrling A. wiedergeben: Es war nicht leicht, die Spitzbuben zum Bekenntnis zu bringen. Und wenn man dachte, daß es zu lange dauerte, so geschah es, daß er mich bat, die Sache selbst in die Hand nehmen zu dürfen. Und dann hatte er eine zwingende Art, die Leute zum Eingeständnis zu bringen. Er erzählt ihnen a. B., wie er einen besonders hochbeinigen Dieb zum Eingeständnis gebracht hatte. Er ließ ihn nämlich stehen. Bevor er nicht eine vollkommene Weichte abgeleert hatte, durfte er nicht sitzen, aber sobald er mit der Wahrheit herausrückte, durfte er nicht nur sitzen, sondern bekam auch noch ein gutes Frühstück. Nach drei Stunden war der Mut des Diebes gebrochen und dann empfing er auch sein reichlich verdienten gutes Frühstück. Ob die Aussicht auf das gute Früh-

stück nicht manche Angehörige von Dingen veranlaßt, denen er sich nie schuldig gemacht?

„Ach Gott, wenn ich das wäre!“ Der Nodschauspieler von Kopenhagen ist gegenwärtig Sunar Tolnaes. Das Neueste des Neuen ist, daß er jetzt nicht nur auf der weichen Leinwand, sondern auch auf der Sprechbühne erscheint und dadurch ungezählte Scharen seiner teils stillen, teils lauten Verehrerinnen ins Theater lockt. Dieser Tage nun trat er in einer Stüde auf „Der Mann des Nordens“. Er spielte darin die Hauptrolle, und besonders eine Szene läßt die Dreyer der Kopenhagenerinnen fast hörbar schlagen. An die halb verschleierte Hütte des „Mannes des Nordens“ kühlt nämlich die Darstellerin der Hauptrolle und der ritterliche Mann des Nordens (Neh: Sunar Tolnaes) hat nun die Aufgabe, die Wärme seines weiblichen Gostes zu wärmen. Diese rührende Szene erlitt d'eier Tage durch einen ungewollten Weiterfortschub eine kleine Unterbrechung. Mitten hinein in die Rührung klang nämlich ein Seufzen: „Ach Gott, wenn ich das wäre!“ Selbst Sunar Tolnaes hatte alle Mühe ernst zu bleiben.

Wie man in Persien heiratet.
Von den Verhältnissen in Persien, die wieder einmal im Vordergrund der öffentlichen Anteilnahme steht, haben wir nur unvollkommene Begriffe. Will ein junger Mann a. B. heiraten, so sendet er seine Mutter, die in allen Dingen als Frau Zutritt hat, auf Brautdichau aus. Hat die Mutter eine geeignete junge Maid gefunden, so tritt sie deren Vater darum, eine Zusammenkunft der beiden jungen Menschen zu veranstalten. Bei dieser Zusammenkunft darf niemand ein Wort sprechen. Gefällt das junge Mädchen dem heiratungslustigen Mann, so begibt er sich alsbald zu ihrem Vater und fragt nach dem Kaufpreis. Dieser schwankt, je nach der Schönheit des Mädchens, zwischen 150 und 300 Tomanen. Sobald der ausbedungene Preis in bar bezahlt ist, aber auch keine Stunde früher, darf der junge Mann seine Frau abholen und mit ihr zum „Mullah“ gehen, damit dieser die Ehe einsegnen. Damit ist die Angelegenheit vollkommen erledigt. Eine Wohnungsrichtung brauchen die jungen Leute nicht, da die Möbel nur aus Kissen und Matten bestehen. Die Liebe ist also in Persien eine reine Geschäftssache.

Lenin im Drama. Der bekannte Schriftsteller Wilsons Paquet, der sich in Russland aus eigener Anschauung viel Erfahrungen gesammelt hat, hat ein Drama geschrieben, in dessen Mittelpunkt die Persönlichkeit Lenins steht. Das Lenindrama wird in der Berliner Volksbühne zur Uraufführung gelangen.

Verufung eines Leipziger Künstlers nach London. Der Leipziger Orchester- und Klaviervirtuos Steinfried Karaschke hat eine Berufung an das Internationale Widdleser College of Music in London als Professor für Komposition erhalten.

Ein nützliches Geschenk das jedem Freude macht!



Schaumpon
mit dem schwarzen Kopf
in Weißschichtpackung
Preis Nr. 120

Veranlagung — dieser — sie konnte es nicht anders bezeichnen — dieser poetische Schwung!

Welch seiner Gedanke, mit der Liebsten, durch die Rückstehen nach außen gestungen, brülich getrennt, aber dem Auge gut erreichbar — wie an einer Festtafel einander gegenüberstehend, das hohe Lied des Liebes zu genießen die gleichgestimmten leibenschattlichen Seelen gemeinsam in das heilige Bad dieser Harmonien zu tauchen. Es war wie eine Hochzeit der Seelen. Und als die ersten ernst fragenden Töne des Vorspiels anhuben, da neigten die zwei ihre jungen Häupter der ganzen Nacht dieses gewaltigen Liebeshochgefanges in Andacht und heiliger Sammlung.

„Wenn die Musik der Liebe Nahrung gibt,“ singt Chateaubre. Aber diese Tristrammusik war ja doch selbst tongewordenes Liebessehnen, klanggeformtes Seufzen, aus sehnstuchgedrehten Herzen herausgeschlachtet.

Es war, als bauten diese Töne eine Regenbogenbrücke durch das verdunkelte große Haus, auf der die kleinen Liebesgötter hinüber und herüberliefen — von ihm zu ihr und wieder zurück — und Bärtlichkeitgrüße sandten und brachten und die Fäden der Leidenschaft zwischen den beiden hin und her trugen.

Durch die Schatten des dämmerungserfüllten Hauses suchten diese vier Augen sich. In den kurzen Zwischenschnitten sahen beide wie angeschmiebet auf ihren Seiten, blieben im webererhellten Saale mit den Augen aneinander hängen und ertranken jeder in den Pupillen des anderen.

Das große Liebeslied hatte den beiden die eigenen Gluten zu höchsten Höhe angefeuert. Sie verzagen gänzlich ihre Umwelt. Sagten einander mit Blicken, was mit Worten zu sagen ihnen an diesem Abend betwefert blieb.

Unter dem gleichen Dache genossen sie die gleichen Wunderharmonien und waren ihrem drängenden Sehnen körperlich doch so weitestern im Augenblick entrückt, daß ihre Augen mit Heuschlingen den sie trennenden Raum

durchflamnten, als wollten ihre hohen Gefühlspannungen sich optisch entladen. Beide empfanden dieses elementare Ausstrahlen gewaltiger Sehnsüchte ganz körperlich. Beide lähnten sich wie eingehüllt in ein festsam trunken machendes Fluidum von glühender, verzerrter Sehnsucht, deren Nacht mit der Ekstase dieser vorstretenden Liebeshandlung wuchs und bei Tolnaes Liebessterben bis zum fast schmerzenden Nieser geworden war. Es machte dieses nur heißer und zehrender, wenn sie daran dachten, daß nur eine Nacht und ein halber Tag sie noch trennten, und daß sie nach Verlauf dieser kurzen Frist dräben am Rand der Stadt sich wiederfinden, einander in die Arme würden schließen können.

Sie tranken das scharfe Opliat dieser Musik wie einen Brangetrunken in sich hinein und verließen das Opernhaus am Schluß die betäubt — wie in der dumpfen Nachwirkung einer tiefen Rausche —

Sie sahen einander nur wie durch Schleier und Nebel, nur wie Traum- und Schattengestalten, als sie fast gleichzeitig, aus dem Vestibül in die laue Frühlingnacht hinaustretend, im silberfarnten Scheine der elektrischen Bogenlampen ihre zwei Autos vorgefahren ließen und dicht nebeneinander ein jeder sein Gefährt bestieg.

Keinen Blick wagten sie mehr zu tauschen, um den Argwohn und die Aufmerksamkeit der Chauffeure nicht wahrzurufen.

Dann jagten sie beide ihren Helmen zu — — — Als Tamara am folgenden Tage nachmittags fünf Uhr pünktlich Abalun betrat, schollen ihr die mächtigen Töne des: „Hell sei dem Tag, an dem du uns ersehen“ entgegen. Gert trommelte das mit vollem Bedal auf dem Flügel.

Tamara sah erstaunt umher. Abalun glitz einem Blumengarten. Blumen in Gläsern in Töpfen — Blumengewinde um den Flügel — den Cessel am Kamin.

(Fortsetzung folgt.)

Ist die Aufwertungsgesetzgebung vom 16. Juli 1925 rechtsgültig?

Von Reichsgerichtsrat A. Keller in Weimar.

Die lang umstrittene Aufwertungsfrage hat in den Reichsgesetzen vom 16. Juli, dem Aufwertungsgesetz und dem Gesetz über die Ausbildung öffentlicher Anzeiger, ihre Lösung gefunden. Diese brachte in vielen Punkten eine Veränderung gegenüber dem Rechte der 3. Steuernotverordnung. Schon dieser Änderung hatte sich der Zweifel erhoben, ob ihre Vollziehung gegen die Reichsverfassung verstöße und deshalb rechtswidrig sei. Derselbe Zweifel wurde mehrfach geäußert gegenüber der geplanten endgültigen Regelung und lobann, als die Gesetze erlassen waren und damit eine abschließende Prüfung der Frage unmöglich war. (Verf. d. Schrift von Keller „Die Rechtsgültigkeit der Aufwertungsgesetzgebung“ im Verlage des „Rechtsstaats“, in Halle a. S.).

Als bald, nachdem die 3. Steuernotverordnung erlassen war, hat das Reichsgericht ihre Verfassungsmäßigkeit bejaht (Art. v. 1. März 1924) und nun hat das Reichsgericht, 6. Abt., am 4. November 1925 (V. 821/24) ausgesprochen, das Aufwertungsgesetz verstoße nicht gegen die Reichsverfassung, sei also rechtsgültig. Eine Entscheidung über die Frage der Gültigkeit des Ausbildungsgesetzes ist noch nicht erlassen.

Das Urteil vom 4. November 1925 ist bei der unabweisbaren Tragweite der in dem Aufwertungsgesetz getroffenen Regelung von größter Bedeutung. Es betrifft die einzelnen gegen die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes erhobenen Einwände. Hier steht an erster Stelle Art. 153 R.-Verf., der, soweit es hier von Bedeutung ist, mitgeteilt werden mag:

Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen.

Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht im Reichsgesetz etwas anderes bestimmt.

Das Reichsgericht geht nun in seinem Urteil davon aus, daß die Geldentwertung und der Wirtschaftsverfall zu einer völligen Erschütterung geführt hätten. Zwar habe die Rechtsprechung den Gläubigern das Recht zugestanden, anstelle des entwerteten Papiermarkbetrages ihrer Forderungen einen der Billigkeit entsprechenden aufgewerteten Betrag zu verlangen, aber es habe doch an jeder sicheren Grundlage dafür gefehlt, welchen Wert die einzelne Forderung noch darstelle, und so habe niemand vorhersehen können, wie hoch die einzelne Forderung jetzt zu bewerten war. Diese völlige Unsicherheit habe zum Vorteil des gesamten Wirtschaftslebens eine gesetzliche Regelung dringend erfordert, und dieses Ziel habe man nur im Wege einer Schematisierung für erreichbar gehalten. So lasse sich die Annahme vertreten, daß es sich bei der gesetzlichen Regelung nicht um eine Enteignung wohlbestimmter Rechte, sondern um eine Festsetzung und Begrenzung des Inhalts der in ihren Grundlagen erschütterten Rechtsverhältnisse im Sinne des Art. 153 Abs. 1 Satz 2 gehandelt habe.

Über auch wenn man, fährt das Urteil fort, die Maßnahmen des Gesetzes als eine unter den Begriff der Enteignung fallende Enteignung von Gläubigerrechten ansehen würde, würden die im Abs. 2 aufgestellten Erfordernisse für die Zulässigkeit der Enteignung erfüllt sein. Die „gesetzliche Grundlage“ sei gegeben. Das Aufwertungsgesetz sei Reichsgesetz. Doch für den dem Gläubiger erwachsenden Verlust keine Entschädigung gewährt werde, sei durch die Reichsverfassung gedeckt. Auch „zum Wohle der Allgemeinheit“ sei die Regelung getroffen. Denn sowohl die Reichsregierung wie auch die Mehrheit des Reichstagsausschusses habe sich dafür ausgesprochen, daß sie nur in einer schematischen Regelung der Aufwertungsfrage die Möglichkeit läßen, die geboitene richtige Wiederherstellung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu erreichen.

In meiner oben genannten Schrift hatte ich geltend gemacht, nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen habe jeder einzelne Gläubigeranspruch seinen — wenn auch im Notfall erst durch Richterpruch festzustellenden — bestimmten Inhalt. So enthalte notwendig in einer großen Zahl von Fällen die Festsetzung eines einheitlichen Aufwertungsmaßes von 25 Prozent eine Verletzung des Gläubigerrechts. Das aber sei nicht Enteignung im Sinne des Abs. 2. Die „Enteignung“ sei ein in der Rechtswissenschaft ausgebildeter Begriff. Es gebe also nicht an, eine, wenn auch zum allgemeinen Nutzen für notwendig gehaltene Schuldentilgung, wie das Aufwertungsgesetz sie verführe, unter den Begriff der Enteignung zu bringen. Somit enthalte das Gesetz einen durch die Verfassung nicht gedeckten Entschädigung in das Eigentum. Das Urteil vom 4. November widmet auch diesem Gedankengang eine Widerlegung. Es geht davon aus, daß unter Enteignung ganz allgemein jede Enteignung oder Beschränkung des im Abs. 1 Satz 1 erwähnten Eigentums zu verstehen sei. Auf diese Frage kann natürlich in dem vorliegenden kurzen Bericht nicht näher eingegangen werden. Auch die weiteren im Urteil erörterten Gesichtspunkte lassen sich nur noch streifen. Der wichtigste darunter ist ohne Zweifel die Frage, ob nicht in manchen wichtigen Einzelvorschriften das Aufwertungsgesetz gegen Art. 109 der Reichsverfassung verstöße, wonach „alle Deutschen vor dem Gesetze gleich“ sind. Ich erwähne hier nur eins: nach der jetzt einheitlichen Rechtsprechung der Gerichte stünde (abgesehen eben von der Regelung des Aufwertungsgesetzes) jedem Gläubiger sein Anspruch in einer Höhe an der sich nach den besonderen Umständen jedes Falles bemisst. Die Höhe kann also zwischen 0 und 100 Prozent der ursprünglichen Wertes liegen. Anders also das Gesetz jedem Gläubiger gleichmäßig 25 Prozent abt (abgesehen von einer nur ausnahmsweise des Schuldners vorzuziehenden Härtekauf) wird ganz offenbar dem einen Gläubiger sein voller Anspruch belassen, dem anderen 20 Prozent, einem Dritten 50 Prozent davon annehmen. Das Reichsgericht findet in dieser und anderen Vorschriften keinen Verstoß gegen Art. 109, denn sie enthalten durchweg nicht eine willkürliche, vernünftiger Er-

mäßigen entwerfende Regelung, sondern seien trotz der vielfachen Härten und trotz des Zweifels, ob sie im einzelnen zweckmäßig und notwendig waren, auf Grund eingehender Prüfung beschlossen worden, weil man eine andere Regelung mit dem erstrebten Zweck des Gesetzes nicht verträglich erachtete.

Diesem Einzelfallpunkt und überhaupt der ganzen Frage der Verfassungsmäßigkeit der beiden Gesetze wird sicherlich in der Rechtswissenschaft noch eine gründliche Erörterung zuteil werden. Es handelt sich dabei um Rechtsfragen, deren hohe Bedeutung eben erst jetzt durch die jetzigen ganz außergewöhnlichen Verhältnisse hervorgerufen ist. Ob es endlich bei der vom Reichsgericht erlassenen Entscheidung sein Bewenden haben wird, kann man nicht vorhersehen. Eins aber mag hier noch zum Schluß bemerkt werden: Wenn gleich das Urteil des Reichsgerichts es nicht wahr haben will, so ist doch der verfassungsmäßige Schutz des Eigentums jeder Bedeutung entzogen, wenn die in einer großen Zahl von Vorschriften des Aufwertungsgesetzes enthaltenen schweren Strafen in die

bis dahin gegebene Rechtslage des Einzelnen durch ein einfaches Reichsgesetz wirksam verdrängt werden könnten. Freilich, die Gesamtheit des Eigentums besteht wieder nur insoweit, als Art. 153 selbst nicht Einschränkungen des Schutzes vorsteht. Geht man aber diese soweit aus, wie es das Reichsgericht getan hat, dann kann ein Reichstag in jeder Aufsatzsitzung und mit leichtster Aufzählung der Mitglieder jedes Vermögensrecht des Staatsbürgers hinwegfegen. Sofern es nur darauf ankommen soll, ob der Gesetzgeber mit jener Mehrheit dabei das „allgemeine Wohl“, wie er es versteht, erstrebt. Zwar ist der Gesetzgeber allmächtig. Aber in der Verfassung, dem Staatsgrundgesetz, hat er sich selbst bindende Beschränkungen auferlegt. Soweit er also ändert, einschränkt oder aufhebt in Grundrechte der Verfassung einzutreten will, kann es nur mit der verfassungsmäßigen Mehrheit des Art. 76 geschehen. Die gesetzliche Regelung eines Rechtsabsets muß schon immer so gestaltet werden, daß es einer erhöhten Mehrheit des Reichstags möglich ist, sich auf sie zu einigen.

Gedenket der Jeppelin-Eckener-Spende



Gebet diesem Kapitän ein neues Schiff Und diesem Schiff den alten Kapitän!

Hugo Eckener

„Bitte um eine kleine Gabe.“

Interview mit einem Aichtzehnjährigen von Christian Douchholz.

Der 18jährige freiwillige Sammler Fred Norden schildert mir seine Erlebnisse als Monier der Eckener-Spende. Ich gebe seine „Meinungen“ — natürlich kritisch — wieder.

Also: Wie ich machte?

Ich schob mir meine neue feste Mütze ordentlich unternehmend auf. Ich sagte mir: Bettler müßen vor Demut schmelzen, aber unferneis, die wir Walter Eckener einen neuen „Jepp“ beschaffen wollen, müssen so froh und so liebenswürdig zugleich sein, wie möglich. Das meinte auch mein Oller, der Herr Papa, der mir zu den 10 Mark als erste Einlage in die Sammelbüchse auch gleich 50 Pfennige Menschenkenntnis mit auf den Weg gab — gratis!

„Tag, meine hübschen jungen Damen!“ grüßte ich tief und lächelnd, „darf ich um eine kleine Gabe für Eckener bitten?“ Sie erröteten und tuschelten und nickten. Ladenmädel.

„Da gibt es gar kein Tuscheln. Sie wollen eben ins Kino, da —“

„Aber unser Geld reicht ja nur fürs Kino,“ sagte die eine, „und —“

Die andere kniff ihre Freundin in den Arm, sie solle schweigen.

„Und und? Für einen Kaffee mit Kuchen nachher —?“ Da verneigten Sie sich mal den Rücken. Das sind zweimal dreißig Pfennige — und Sie kommen in den Himmel — — —“

„Ach! Sie! In den Himmel — — —“

„Ich meine natürlich, wenn Sie später mit Ihrem Bräutigam die Hochzeitsreise mit dem Eckenerzeppelin machen! Sehen Sie?! Danke schön! Wiedersehen, meine Damen, und viel Vergnügen!“ Klingklang in der Büchse.

Die Mädels habe ich immer am leichtesten herumgetriegt.

Über da hab ich einen Arbeiter angeredet. Er sagte: „Eckener? — Wozu Luftschiffe? Wir haben arme Kinder!“

„Das weiß ich,“ sagte ich, und arme alte Leute und Obdachlose sogar. Und ihnen hilft man längst nicht genügend. Aber viele, viele Arbeiter werden brotlos, wenn die Eckenerspende nicht zum Bau eines neuen Luftschiffes genügt. Soviel Arbeitslose hat ganz Berlin nicht. Geben Sie 10 Pfennige. Sie haben eben eine Zigarre geraucht, rauchen Sie eine weniger —“

„Und sowas muß man sich sagen lassen, von einem

Gränschnabel —“ Er lachte, denn er war seltener Saune, und gab 20 Pfennige.

Unbemittelte geben oft lieber als die Reichen, das hab ich erfahren. Bei denen muß man länger herumbohren, aber sie geben ja dann auch mehr.

Da waren zwei wohlbeleibte Herren, die guter Stimmung aus einem Restaurant ersten Ranges traten. Ich dirschte mich heran. „Bitte Eckener-Spende!“

„Nach, daß du wieder gimmsst, du Birschen.“

„Nur einen Moment, meine Herren: Haben Sie eben Lustern gegessen oder Hummern —? Und da wollen Sie Eckener nichts spenden?“

„So 'ne Miede?“ meinte er.

„Welche Sorte von Miede? Hochstraße oder Kuntelstraße?“

„Heer uff, Mensch, willst 'n Stübchen?“ fragte er, da er sich gerade eine Zigarette anzündete. „Aber naa — so'n Gränschnabel roocht nich.“ (Tadel — ich! — mir!)

Ich: „Also, Herr Direktor, ich nehme an, Sie sind Fabrikant. Dem Ausland imponiert der Deutsche nur durch die Verwegenheit und Energie seiner industriellen Begabung. Eckeners Flug über Newporf, seine Überbrückung des Atlantischen Ozeans wirkte für Deutschland mehr als 2000 Zeitarbeitsstunden und 200 Kanalarbeiten —“

„Alle Schwastelstippe, woher haste denn die geschwollenen Weisheiten?“

„Von meinem Vater!“

„Du gannst mer Nachhilfestunden in Volkshilf gem. Du Knabe, da haste 'ne Gabe. Hier die erste Stunde.“

Und er gab mir einen Taler. Aber nicht jeder diese Herr ist so. Die meisten geben von 10 bis 50 Pf.

Einmal begegnete ich einem Amerikaner, der kaum ein Wort Deutsch konnte, obwohl er Deutsch-Amerikaner war. Er hatte den „Jepp“ über Newporf gesehen — er gab gleich zwei Dollar.

Einen Norweger sprach ich an. Der meinte: „Das ist vierte Mark, welche ich gebe. Deutsche Volk ist dältig, aber — nicht so frek sein —“

Meinte er mich? Ich muß doch froh sein, sonst Krieg ich nichts. Und ich darf „frek“ sein — denn es ist doch für Eckener! Für den muß ich doch rausholen, was ich eben nur bekommen kann. Für den laß ich mich sogar auch mal anpfeifen. Kommt mir gar nicht drauf an! Wenn ich nachher meine Büchse mit Groschen und Märken abliesere, dann wird der Fr. Eckener schon merken, was auch ein 18jähriger für ihn setzig bringt. Fragen Sie nur meine Kameraden, ob die nicht auch so denken. Da werden Ihnen die Ideen klingen!

Ata

Henkel's Scheuerpulver

Gebrauchsanweisung: — Waschen Sie Ihre Wäsche mit Ata Scheuerpulver. —
 Ata pulst und schuert alles!

„Der Fall Arnhold.“

Während der Wahlbewegung des vergangenen Jahres erschien in der Nummer 10 der Wochenzeitung „Reichsmarkt“ vom 12. April ein gedruckter Kussag unter dem Kennwort: „Der Fall Arnhold, die sächsische Politik und die nationalen Parteien“, in dem unter anderem der Verkauf des Radeberger Feuerwerk-Laboratoriums besprochen wurde. Verfasser war der 1878 zu Quiditz bei Aitau geborene öffentliche Schriftsteller und Begründer der Deutschen Bauernhochschule Bruno Albert Langemann, der deswegen vom Schöffengericht Dresden am 27. November 1924 wegen öffentlicher Beleidigung des vor-maligen sächsischen Ministerpräsidenten, jetzigen Gefandten in Berlin Dr. Grabnauer zu 1000 Reichsmark Geldstrafe verurteilt wurde. Jener Kussag machte Dr. Grabnauer zum Vorwurf, daß er dem Bankhaus Gebrüder Arnhold in Dresden die Radeberger umfangreichen und sehr wertvollen Anlagen gewissermaßen zugesprochen habe. Wegen des Urteils hatten alle beteiligten Berufung eingelegt, die am Montag vor der fünften Strafkammer des Dresdener Landgerichts verhandelt wurde. Langemann erklärte, jede Beleidigungsabsicht habe ihm ferngelegen.

Als erster Zeuge bekundete Dr. Grabnauer, daß er mit der Veräußerung der Radeberger Anlagen nichts zu tun hatte, keine Kenntnis von den vom Reich geforderten Preisen gehabt habe, Geheimrat Arnhold nicht gekannt habe und mit ihm nicht in Verbindung getreten sei. Auf Vorhalte des Vorsitzenden und der Verteidigung gab der Zeuge zu, daß es wohl möglich gewesen sei, daß der sogenannte Radeberger Fall im November 1919 doch einmal Gegenstand einer Ministerbesprechung gewesen ist, daß er aber selbst keinerlei Einfluß ausüben vermochte.

Geheimer Regierungsrat a. D. Schäblich, jetzt Direktor einer Fabrik in Aitau, führte als nächster Zeuge aus, er sei in den Jahren 1918/19 gewerbetechnischer Oberrat im Wirtschaftsministerium gewesen, dann beurlaubt worden und war hierauf technischer Leiter der Landesstelle Sachsen des Reichsverwertungsamtes, das wiederum eine Unterabteilung des Reichsfinanzamtes ist. Er bekundete, daß vom parlamentarischen Untersuchungsausschuß und dem Reichsverwertungsamt beschlossen worden sei, die Radeberger Anlagen zu verschlagen. Dem sächsischen Wirtschaftsministerium sei es aber daraus angekommen, die umfangreichen Betriebsanlagen zu erhalten und so der zahlreichen Arbeiterschaft eine weitere Verdienstmöglichkeit zu schaffen. Sachsen hatte in die Verwertung der dem Reich gehörigen Betriebe nicht hineinzureiben. Keine Unternehmerrgruppe wollte auf die Verpflichtung einsehen, mindestens 800 bisher in den Radeberger Werkstätten beschäftigte Arbeiter wenigstens zwei Jahre weiter zu beschäftigen. Ende Januar 1920 habe dann das Sachsenwerk Niederleibitz ausgetreten, die Verwertung sei nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen worden. Dreiviertel Jahr sei das Radeberger Feuerwerk-Laboratorium wie sauer Bier verpackt ausgebaut worden. Materialien, Maschinen usw. seien vom Reich herausgegeben worden. Es wurde unheimlich gestohlen und in ganzen Waggons sei Diebesgut weggebracht worden. Der Zeuge will seinerzeit mit Ministerialdirektor Dr. Dehne und Wirtschaftsminister Heide verhandelt haben, um die Angelegenheit zu erhalten. Dr. Grabnauer kam nicht in Frage und Geheimrat Arnhold sei dagegen gewesen, diese Anlagen zu übernehmen, er habe dies als einen schweren Entschluß bezeichnet.

Geheimer Kommerzienrat Arnhold führte aus, soweit er und sein Bankhaus mitwirkten, sei alles ganz reell geschehen.

Nach wegen der Folgen werden wir heute einmal mit Dr. Grabnauer verhandelt haben, sonst sei er mit ihm nie zusammengekommen. Er und sein Bankhaus hätten zur Zeit des Erwerbs des Feuerwerk-Laboratoriums nur etwa zwei bis höchstens vier Prozent der Aktien des Sachsenwerkes im Besitz gehabt, ein Zeichen, wie unbedeutend die Behauptungen von angeblichen Risikogewinnen usw. gewesen seien.

Weitere Zeugen in dieser Angelegenheit waren die Direktoren Glauber und Sarfert vom Sachsenwerk. Die Übernahme der Radeberger Anlagen habe dem Sachsenwerk im Wesentlichen schwere Opfer gekostet. Die Verteidiger plädierten für Freisprechung des § 193, da Wahrung berechtigter Interessen vorliege.

Das in später Abendstunde verkündete Urteil lautete auf Verwertung der Berufungen, jede Partei hat die entstandenen Kosten zu tragen.

Der Vorsitzende des Gerichts, Landgerichtsrat Dr. de La-alle, führte in der Begründung aus, der angebotene Wahrheitsbeweis sei völlig m'kassiert erwiesen sei, daß Dr. Grabnauer keinerlei Einfluß auf die Veräußerung gehabt habe und daß er hieran ganz unbeteiligt gewesen sei.

Berliner Börse vom 9. Dezember.

Tendenz: Inaktives. Freigabewerte fest.

Der Effektenmarkt nahm wieder einen lustlosen Verlauf. Die Umschlüsse hielten sich in den gewohnten engen Grenzen und blieben selbst am Kalimarkt auf ein Mindestmaß beschränkt. Die rasche Ueberzeugung der Kallanleihe in London, die das Vertrauen in die Kreditwürdigkeit der deutschen Kallindustrie zum Ausdruck bringt, blieb ohne Eindruck, da irgendwelche Käuferfurchen fehlten. Auch der günstige Verlauf der deutsch-französischen Kohlenverhandlungen, die in der nächsten Woche zum Abschluß eines Abkommens führen werden, vermochten dem Montanaktienmarkt keine Anregung zu geben. Dieser lag vielmehr, wie die übrige Börse, behauptet und begann schließlich zu dem Schlusskurs des Vortages. Eine Ausnahme von der allgemeinen Geschäftstille machten nur Schiffahrtswerte, in denen die Umsätze recht lebhaft waren und die sogenannten Freigabewerte. Die mit Amerika geführten Verhandlungen zur Herausgabe der beschlagnahmten Vermögenswerte haben, wie jetzt amtlich mitgeteilt wird, zu einer den deutschen Interessen entsprechenden Lösung geführt. Die deutsche und die amerikanische Regierung stimmte dem Vertragsentwurf bereits zu und man rechnet mit dessen Beteiligung durch den amerikanischen Kongress. Im Vordergrund standen vor allem Baltimore, Orenstein, Hapag, Norddeutscher Lloyd und einige andere Werte, während a. B. Berliner Handelsantelle anfangs infolge Umschluslosigkeit gedrückt werden mußten. Die übrigen Spezialwerte lagen daher recht fest. Zur Bestimmung der übrigen Börse dürfte der plötzliche Frankentum beigetragen haben.

Die Geldlage bleibt flüssig. Tägliches Geld war mit 7 1/2 bis 9 Prozent zu haben. Monatsgeld 9 1/2 bis 11 Prozent. Infolge der Geldflüssigkeit sind auch die Umsätze am Privatmarkt völlig bedeutungslos, da hier das Angebot fehlt. Eine Ermäßigung des Zinses wurde bisher nicht vorgenommen, da dies kaum mehr Anreize hervorbringen dürfte.

Krügerol-Kalarr-Bonbons
An der Spitze stehen
1000
Zugnummern

Faschisten-Wirren in Bozen.

Ein schamloser Vorfall ereignete sich vor einigen Tagen in Bozen. Eine Großhandelsfirma lieferte mittels Handwagen Öl zu einem Bozener Kaufmann beim Abladen des Oeles mußte der Handwagen kurze Zeit unbewacht auf der Straße stehen gelassen werden. Während er verschwand und die Firma erhielt die Mitteilung, daß der Wagen auf der Polizei gegen 12 Uhr abgeholt werden könne. Ein Arbeiter der Firma löste den Wagen ein. Als er die Auskündigung des Wagens im Amtsbüro bestätigte, wurde er von den anwesenden Faschisten plötzlich verprügelt und konnte sich nur durch rasche Flucht retten. Die Faschisten jagten hinter ihm her und verfolgten ihn durch verschiedene Straßen; als sie keinen haß gefunden waren, eskortierten sie ihn unter Schlägen an die Polizeiwache. Dort wurde er unter erneuten Schlägen an die Straße gesetzt, die frühere österreichische Fahne anspizuden und mit Füßen zu treten, sowie die italienische Tricolore dreimal zu küssen. Dem Bitten des Geschäftsinhabers gelang es endlich, den armen Menschen, der nichts verschuldet hatte, frei zu bekommen.

Die faschistischen Behörden in Bozen dehnen ihren Kampf gegen das Deutschtum in rücksichtsloser Weise auch auf die deutsche Sprache in der Kirche aus. Seit einigen Tagen tragen alle Aufschriften in den deutschen Kirchen an erster Stelle italienischen Wortlaut. Ferner haben die Behörden angeordnet, daß den deutschen Schülern der Religionunterricht in italienischer Sprache erteilt wird und daß die deutschen Kinder verpflichtet sind, die italienischen Predigten zu besuchen.

SCHUHWAREN

ganz besonders preiswert.

Herrentiefel, schwarz, Rindbox, spitze und breite Form, gute Verarbeitung Paar	850
Burachentiefel, schwarz, Rindbox, kräftige Verarbeitung, Gr. 36-39 Paar	850
Damentiefel, schwarz, Rindbox, bequeme Form, halbhöher Absatz Paar	975
Damen-Halbchuhe, schwarz, Rotschneidwerk mit u. ohne Lackkappe, halbhöher Absatz Paar	650
Schnallentiefel für Damen und Herren schwarz, Rindbox, mit Friesfutter Paar	785
Kindertiefel, schwarz, Rindbox, mit Oesen und Agraffen Gr. 31-35 6.85, 27-30 Paar	585
Filzpantoffel, farbig, mit großem Pompon und weißer Filzbrandsohle Paar	375
Filzschuhe für Kinder, Kamelhaar, mit Filz- und Ledersohle Gr. 31-35 Paar	385
Kindertiefel, schwarz, Spalieder, holzgenagelt Gr. 27-30 Paar	300

Kaufhaus Schocken

A 1012 000

Apollo-Lichtspiele

Aue, Bahnhofstraße.

Donnerstag bis Sonntag, den 10.-13. Dezember erscheint ein Meisterwerk deutscher Filmlust in:

„Die drei Portiermädels“

Ein Schwank und Possenspiel in 5 Akten, von herzerweichendem Humor, echt lustig und spannend. Ein modernes Filmspiel, das vollständig Neues bringt. Man will sich doch auch wieder mal lachen. Völlig neu: „Die drei Portiermädels“: Hanni Weisse, Maly Delschaft und Selma Wolander. Als Partner: Bruno Kastner, Harry Holm und Jacob Tiedtke.



DAS GEHEIMNISVOLLE HAUS

Dazu erscheint: Das sensationelle Filmmittel in 2 Teilen **Das geheimnisvolle Haus**

1. Teil: Unschuldig verurteilt. Abenteuerlich-sensationelle Erzählung eines unschuldig zu lebenslänglicher Zwangsarbeit Verurteilten. Schauspiel in 7 Akten.

2. Teil des Filmes, betitelt **„Die Vergeltung“** erscheint am Montag, d. 14. Dez.

Dunter Teil: Deutlich Wechselsicht und „Er“ als Marathonläufer

Wochentags 8 und 9 Uhr. Sonntags ab 4 Uhr f. Erwachsene.

Sonntag Nachmittag von 1/2 bis 4 Uhr Kinder- u. Jugendvorstellung. Kinderpielplan: **„Anne-Biese von Dessau“** Ein betteres historisches Filmspiel in 6 Akten.

Am bunten Teil: „Er“ „Soviel Sieb als Marathonläufer“, Grotte 1 Akt. „Wenig gewinnt das Derby“, außerdem ein Volkswirtschaftliches als Einlage.

Verstärktes Bedrücken sucht großes, leeres, oder teilweise möbl. Zimmer. Angeb. u. W. T. 1955 Aue: Tgbl.

Zu vermieten. Ungef. möbl. Zimmer. Offerten unter A. T. 1959 an die Geschäftsstelle dieses Blatt.

Piano

auf welchen jedes sofort Klavier spielen kann, vordringlich im Ton echt Mahagoni, äußerst preiswert zu verkaufen. Piano-Mag. Zeuner Zwitzau, Annenstr. 87. Teilzahlung gestattet.

Wünschen Sie

eine Familienangelegenheit zu veröffentlichen, ein Geschäft oder einen Verkauf zu kaufen oder zu verkaufen, eine Geschäftsempfehlung irgendwelcher Art zu veröffentlichen,

so inserieren Sie

im „Neuen Tagblatt“, das infolge seiner weiten Verbreitung in allen Kreisen Aussicht auf Erfolg bietet.

Hausfrauen!

Erfolgreiches Ausfüllen schablonen geordneter Gleichheitsfragen, Handtaschen, Schürzen usw. in nur möglich mit der prakt. bewährten farbigen Leberapparat direkt aus der beliebigen Bekleidungs- oder Hauswirtschaftlichen Zeitschrift. Preis 1.00 P. K. 1.00 P. K. 1.00 P. K.

Carola-Theater

Weißnerstraße

Donnerstag bis Sonntag laufen die beiden großen Schlager:

Ein Gesellschafts-Skandal

6. Auktante Akt aus dem Leben der New-Yorker über'n Vierhundert. In der Hauptrolle: Gloria Swanson, bekannt als die bestangezogene Frau in Amerika. Gloria Swanson trägt 14 neue Pariser Modeschnitten in diesem Film.



Paris - London - New - York.

2. Episode **Die Sensation eines Journalisten.** Großer Sensations-Schlager in 5 Akten mit Luciano Albertini in der Hauptrolle.

Beginn der Vorstellungen: Wochentags 6 und 1/2 Uhr, Sonntag, 3, 6 u. 1/2 Uhr.

Fettgare-Skibindungen

liefert billig auch an Wiederverkäufer. E. Müller, Schönau bei Wiesentz Fernruf Amt Wildenfels 120.

Billige böhmische Bettfedern!

Ein Kilo: grau gefüllte Nr. 2., halbwolle Nr. 4., weiße Nr. 5., bessere Nr. 6., und 7., baunewelle Nr. 8., 10., beste Sorte Nr. 12., 14. Versand portofrei, vollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Austausch und Rücknahme gestattet. Woonitz Schafel, Babes Nr. 281 bei Völs, Böhmen.

Rus Stadt und Land.

Kue, den 10. Dezember 1925

Sachsen für ein Reichsbergarbeiter-Schutzgesetz.

Der Hauptausschuß des Sächsischen Landtages hat sich in eingehender Beratung mit den vorliegenden Anträgen für eine Verstärkung des Bergarbeiter-Schutzes gegen Unglücksfälle beschäftigt und ist in seiner Mehrheit für Annahme der nachstehenden Entschlüsse gelangt:

Der Ausschuss ersucht den Landtag, durch die Regierung bei der Reichsregierung auf die allbaldige Schaffung eines Reichsbergarbeiter-Schutzgesetzes hinzuwirken. In dieses Gesetz sollen zum zentralen Schutz von Leben und Gesundheit der Bergarbeiter unter Anpassung an die besonderen bergbaulichen Verhältnisse der einzelnen Länder folgende Hauptpunkte des Bergarbeiter-Schutzgesetzes aufgenommen werden, wobei die nachstehenden Fassungen als Richtlinien zu dienen haben:

1. Im gesamten Bergbau ist einem jeden Bergamt (Revierbergamt) mindestens ein Grubenkontrollleur aus den Reihen der Bergarbeiter beizuworben. Vorbedingung für dieses Amt muß eine entsprechende Dauer bergmännischer Tätigkeit, mindestens als Häuer sein. Diese Grubenkontrollleure dürfen in kein Beamtenverhältnis gestellt werden, sie sind von den an den bergbaulichen Tarifgemeinschaften beteiligten Bergarbeiterorganisationen den Oberbergämtern zu benennen.

2. In den einzelnen Bergrevieren sind nach dem Vorbilde Preußens Grubensicherheitskommissionen zu bilden.

3. Den Mitgliedern der Betriebsausschüsse bzw. dem Betriebsobmann im Bergbau sind die in Ziffer 1 angeführten Kontrollrechte einzuräumen mit absoluter Sicherstellung gegen Maßregelungen jeder Art.

4. Beeinträchtigungen der Tätigkeit verantwortlicher Aufsichtspersonen durch Androhung oder Ausübung von wirtschaftlichen Nachteilen sind zu bestrafen, desgleichen Arbeitsunfälle, durch die Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdet werden.

5. Die Oberbergämter haben im Einvernehmen mit den zuständigen Grubensicherheitskommissionen (Ziffer 2) mit den jeweils besten Mitteln für Maßnahmen zur Verhinderung namentlich der Kohlenstaub- und Schlagwettergefahren im Bergbau zu sorgen. Zur weiteren Bekämpfung der Kohlenstaubbildung ist das Ueberladen der Förderwagen zu verbieten.

6. Die Häuer und Schiefermeister sind für ihren Beruf besonders auszubilden. Es ist ihnen nach erfolgter Auszubildung (Befähigungsprüfung) ein Häuerchein (Schiefermeisterschein) zuzustellen.

7. Für Rettungszwecke bei Unglücken im Bergbau müssen auf jeder Schachtanlage hinreichend Rettungsgeräte in stets brauchbarem Zustande vorhanden sein. Soweit nicht für mehrere Gruben zentrale Rettungseinrichtungen zur sofortigen Verfügung stehen. Die Rettungsmannschaften sind möglichst aus den Reihen gesulter Bergleute zu entnehmen.

8. Die in den vorstehenden Ziffern 1 bis 7 genannten Forderungen sind schon vor Verabschiedung eines Reichsbergarbeiter-Schutzgesetzes für den sächsischen Bergbau durch Bergpolizei oder andere Berechnungen durchzuführen. Darüber hinaus sind für den sächsischen Bergbau Einrichtungen zu treffen zur plammfähigen und dauernden Beleuchtung der Bergleute über die mannigfachen Gefahren des Bergbaues.

Am 1. April 1926 noch keine Friedensmiete.

Die „Boschische Zeitung“ meldet: Im Reichstag schweben Erwägungen, den für Erreichung der vollen Friedensmiete festgesetzten Termin vom 1. April 1926 mit Rücksicht auf die allgemeine Notlage hinauszuschieben.

19 Prozent Verdienstsparnis im Fleischerhandwerk.

Die Landespreiskontrollstelle hat den Fleischern für den Verkauf von vollständig eingeführtem Geflügel eine Bruttoverdienstsparnis von 18 Prozent zuzüglich 1 Prozent Umsatzsteuer, insgesamt also 19 Prozent bewilligt (in Berlin 18 Prozent).

Weitere Zunahme der Betriebsstilllegungsanzeigen in Sachsen.

Die starke Steigerung in der Zahl der Betriebsstilllegungsanzeigen hält an. Beim Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium sind in der Zeit vom 18. bis 30. November nicht weniger als 179 Anzeigen über beabsichtigte Stilllegungen von Betrieben eingegangen; das sind 76 mehr als in der ersten Hälfte desselben Monats. Am meisten beteiligt sind wiederum die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 51 und die Metallverarbeitung mit 20 Anzeigen. 19 Anzeigen stammen aus der Textilindustrie, 18 aus der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 16 aus der Industrie der Seide und Erden, 12 aus dem Bekleidungs-gewerbe, 9 Anzeigen sind von der Papierindustrie eingereicht worden, je 7 von Steinbrüchen und von Riegeleien. Je 8 Anzeigen entfallen auf Glasfabriken, Porzellanfabriken und die lithographischen Gewerbe, 2 auf Buchdruckereien und Schriftgießereien. Je eine Anzeige ist eingereicht worden vom Bergbau, der Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte der Lederindustrie und den Anlagen zur Vulkanisierung von Gummitwaren.

Wie soll man im Winter die Vögel füttern?

Nicht im Schnee; das Futter geht zum großen Teil verloren und wird naß. Man verberge in einem Gebälch ein Brettschälchen und streue auf dieses das Futter. Man legt Gebälch in der Nähe, so stelle man das Brett sonstwohin, aber man gebe acht auf Finken. Wenn man neben das Brett einige Reisig- oder Dornen steckt, so können die Vögel leicht entfliehen, wenn die Raubvögel nachsehen. Als Futter reiche man nie Brot, welches schon gar nicht. Wenn Brot naß wird, wird es sauer, und die Vögel gehen daran zu Grunde.

Das beste, d. h. nährreichste Futter sind Körner, Sonnenblumen- und Kürbiskerne.

Der staatliche Zuschuß für die sächsischen Staatsrenten, der im laufenden Jahre 1 718 000 Mark beträgt, ist für das kommende Finanzjahr im Haushaltsplan auf 1 884 500 Mark veranschlagt. Zu den Ausgaben hat die Stadt Dresden einen Beitrag von ungefähr 590 000 Mark zu leisten.

Wirtschaftsfrage und landwirtschaftliche Wertungen. Die Frage des Arbeitermangels in der Landwirtschaft und in Verbindung damit die der Freimachung der mit Betriebsfremden besetzten Wertwohnungen ist so brennend geworden, daß ihre Lösung angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage der sächsischen Landwirtschaft nicht länger mehr hinausgezögert werden kann. Die Landwirtschaftskammer hat sich — wie uns mitgeteilt wird — in einer Eingabe an das Wirtschaftsministerium gewandt mit der Bitte, die Einleitung einer Erhebung über den Umfang der besetzten landwirtschaftlichen Wertwohnungen durch Betriebsfremde zu veranlassen, ähnlich wie es die preussische Staatsregierung bereits ausgesetzt hat. Man erblickt in der entsprechenden Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Landflucht einzelner Arbeiter.

Postdienst am Heiligen Abend. Am 24. Dezember werden die Postschalter bereits nachmittags 4 Uhr geschlossen; ein Briefschalter wird jedoch für die Annahme von Telegrammen und Gesprächsammlungen offengehalten. An diesem Schalter werden auch Postwertzeichen in kleinen Mengen verkauft.

Die Fehlung der Schilke-Lotterie findet voraussichtlich Ende Dezember statt.

Die am 1. Dezember 1925 in der Stadt Kue vorgenommene Viehzählung hatte folgendes Ergebnis: 238 Pferde (im Vorjahr 234), 156 Stüd Rindvieh (186), 20 Schafe (89), 143 Schweine (288), 231 Flegeln (304), 824 Gänse (811), 147 Enten (185), 4480 Hühner (4425), 81 Perl- und Truthühner (75) und 1472 zahme Kaninchen (—). Die Gesamtzahl der Viehbestände im Haushaltungen belief sich auf 858. Bei der letzten Zählung ist sonach gegenüber dem Vorjahre im allgemeinen ein Rückgang des Viehbestandes zu verzeichnen.

Kameradschaftliches Wohnen. In einer blutigen Schlägerei kam es zwischen einem Hauswirt und der Frau eines Mieters. Der Hausbesitzer hatte mit dem Mieter eine kurze Auseinandersetzung, in die sich die Frau einschmickte. Als ihr die Frau des Hauswirts den Weg vertrat, ging sie mit einem Knüttel auf diese los, holte sich noch ein scharfes Beil und verlegte damit die Frau erheblich an den Fingern und am Oberarm, während sie den Hausbesitzer an der rechten Hand ebenfalls schwer verletzete.

Raubüberfall. Am Sonntag kam mit dem Polizeiarbeitern um 9 Uhr eine Arbeiterin von hier an Am Lunnelquang des Bahnhofs in Richtung Weiersdorf wurde sie von einem in Mitte der 20er Jahre stehenden unbekanntem Menschen angegriffen, dem sie aber nicht antwortete. Auf der Staatsstraße auf Flur Neumarkt in der Nähe des ersten Hauses hatte der fremde Mensch die Frau wieder eingeholt. Nach kurzer Zeit gemeinsam zurückgelegten Weges entriß er der Frau die Markttasche, in der sich eine Handtasche, Geld und Schlüssel befanden. Der Räuber ergriff auf die Flucht der Frau die Flucht über die Heide.

Schmalgrube. Ein Reh vom Auto überfahren. Auf der Landstraße von Steinbach nach Schmalgrube überfuhr ein Auto ein aus dem Walde über die Straße springendes Reh. Das Tier wurde durch den Anprall, wobei es das Auto noch über jeßn Meter mit fortgeschleifte, schwer verletzt. Der Wagenführer brachte das Tier sofort in die Oberförsterei, wo man ihm den Gnadenstoß gab. Das Auto wurde nicht beschädigt.

Fähig. Erfroren. Im Hidraer Walde bei Berga an der Elster fand man die eingeschneite Leiche eines jungen Mannes. Es handelt sich um den 26 Jahre alten Arbeiter Rudolf Döhler aus Föhla, der zuletzt in Hühndorf Gutarbeiter gewesen ist. Da neben ihm eine leere Weinflasche lag, nimmt man an, daß er erst den Wein getrunken, sich dann im Walde zum Schlafen hingelegt hat und erfroren ist.

Dresden. 6. Sächsische Landwirtschaftliche Woche. Die 6. Sächsische Landwirtschaftliche Woche findet vom 25. bis 29. Januar 1926 in Dresden statt. Das Versammlungsort für die Vorträge der Landwirtschaftskammer befindet sich — wie im Vorjahre — in Hölzla, Dresden-U., Rindensdorferstraße. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange, und es ist bereits gelungen, eine Reihe namhafter Vertreter aus Wissenschaft und Praxis für die Vortragsfolge der Landwirtschaftskammer zu gewinnen, so daß auch diese Veranstaltung — wie alle früheren — einen interessanten Verlauf zu nehmen verspricht. — Die Preisabstimmung der Landwirtschaftskammer Dresden hält ihre nächste Ausschüttung am Freitag, den 18. Dezember, vormittags 11½ Uhr im Weißen Saale der „Drei Räder“ in Dresden-U., Marienstraße, ab.

Dresden. Strafantrag gegen den Stadtverordneten Konf. Der Rat beschloß, gegen den Stadtverordneten Konf wegen verleumderischer Beleidigung des Bürgermeisters Dr. Rühl Strafantrag zu stellen.

Flechtung!

Stadtwaagen

Man versucht, ähnliche Packungen zu verkaufen, aber die Qualität kann nicht nachgemacht werden. Darum achte man genau auf den Namen „Stadtwaagen“. Denn seit Jahrzehnten ist „Stadtwaagen“ die führende deutsche Schmelzmargarine. Sie kommt aus den A. M. H. Händlern, den „Rei“-Bereitern.

Neuerdings auch in 5-Pfund-Dozen! Vertretung: Kue, Postfach 1, Tel. 56.

Die gesegnete Liste der guten und schlechten Schriften.

Im Reichstagsausschuß für Bildungswesen wurde Paragraf 1 Absatz 1 des Gesetzesentwurfes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften in folgender Fassung angenommen:

„Zum Schutze der heranwachsenden Jugend werden Schund- und Schmutzschriften in eine Liste aufgenommen. Außerdem ist eine alljährlich zu ergäuzende Liste empfehlenswerter Kinder- und Jugendschriften herzustellen. Beide Listen sind Behörden und Organisationen, die Jugendpflege betreiben, in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Die Liste der Schund- und Schmutzschriften den Organisationen jedoch nur auf besondere Aufforderung und wenn der Nachweis erster Jugendpflege erbracht wird. Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden haben die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß in keiner ihrer Einrichtungen Bücher oder Schriften Kindern oder Jugendlichen zugänglich gemacht werden, die in die Liste der Schund- und Schmutzschriften aufgenommen sind. Organisationen, die solche Bücher oder Schriften der Jugend zugänglich machen, können behördlicherseits nicht mehr als Jugendpflege betreibende Organisationen angesehen werden und dürfen nicht unterstützt werden. Reich, Staat und Gemeinden haben dafür zu sorgen, daß möglichst in jeder Gemeinde wenigstens eine gute Jugendbücherei vorhanden ist.“

Diese Fassung des Paragrafen 1 Absatz 1 entspricht einem Antrage der sozialdemokratischen Abgeordneten Schreck und Dr. Wewenstein, der im Ausschuß gegenüber der Regierungsvorlage die Mehrheit für sich hatte.

Letzte Nachrichten.

Das neue tschechoslowakische Kabinett.

Prag, 9. Dez. Der Präsident richtete an den früheren Ministerpräsidenten Švebela ein Handschreiben, dessen erstes die Enthebung des Außenministers vom Amte und das zweite die Ernennung des neuen Kabinetts betrifft. In dem neuen Kabinett hat das Präsidium Švebela (Agrarier), das Äußere Dr. Beneš (Nationalsozialist) inne.

Die Militärdienstzeit in Belgien.

Brüssel, 9. Dez. Der sozialistische Abgeordnete Mathieu hat in der Kammer einen Gesetzentwurf zur Herabsetzung der Militärdienstzeit auf ein Jahr eingebracht.

Amtliche Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Lebensmittel-, Tabak- und Futterwarenhändlers Albert Rudolph Kraus in Kue, alleinigen Inhabers der Firma Rudolph Kraus befehlt, wird heute am 9. Dezember 1925, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Konkursrichter Paul Georgi in Kue wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. Januar 1926 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Verbeibaltung des anerkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

Donnerstag, den 7. Januar 1926, vormittags 11 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 20. Januar 1926, vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nicht an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 8. Januar 1926 anzeigen.

Kreisgericht Kue, den 9. Dezember 1925.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. Fritz Debus. Druck u. Verl.: Kuer Druck- u. Verlags-Gesellschaft m. b. H., Kue.

Billige Lebensmittel

Tafelmargarine, frische Ware Pfd.-Wärel	— 63
Pa. Schmelzmargarine, bayr.	— 90
Schweineschmalz	— 110
Amerik. kondens. Milch	— 60
Amerik. Auszugsmehl, Flugs. Kaiser I Pfd.	140
Puder-Zucker	— 38
California Sultaninen	— 50
Korinthen, prima	— 53
Kokosnuß, geraspelt	— 60
Mandeleratz, bitter	— 150
Hartgrieß-Maccaroni, Klopfer Pfd.-Pak.	— 50
Hartgrieß-Eier-Schnittmudeln Pfd.-Pak.	— 55
Kranzfeigen, prima	— 50
California Mischobst, 5er Frucht Pfd.	— 70
Portugies. Oelcardinen	— 90, — 60, — 38
Josannbeerwein	— 135
Vollmilchschokolade 100 gr. Taf. 3 Tafeln	— 96
Tannenbaumkätz	— 50

Bratheringe Liter-Dose — 85
Rollmops m. Gurks, Lit.-Dose — 85

Kaufhaus Schocken

AM 11 27

Ihr Bild
das schönste Weihnachtsgeschenk

Aufträge werden rechtzeitig
Albin Uhlig, Atelier für Photographie
Bahnhofstr. 11. Aug. Fernruf 215.

Als passende
Weihnachtsgeschenke
empfehle zu billigen Preisen

Kleine Bücherschränke, Herrenzimmerliche, Rauchtische, Schreibtisch-Besetz, Klavier-Besetz, Pfeiler-Spiegel, Ovale Weißlack-Spiegel, Kommoden, Chaiselongues, Chaiselonguesdecken in Plüsch und Gobelin, Bettvorlagen, Flurgarderoben in großer Auswahl, Stühle aller Art, Plüsch- und Küchensofas, Kleider- und Wäscheschränke, Küchenschränke, weiße Kinderbetten, sowie alle anderen Möbel.

Möbel-Schmidt, Albertstraße 6,
Kein Laden. Telefon 567.

**Filz- und
Kamelhaar-Schuhe**
in allen Preislagen
empfiehlt
Hermann Heymann
Aue, Schneeb. Str. 56.

Piano
schwarz, blank, bestes Fabrikat
erklassig im Ton unter voller
Garantie preiswert zu verkaufen.
Piano-Magazin Zeuner,
Zwickau, Annenstr. 37.

**Strick- und
Wollwaren**
Rindfleisch, Rindfleisch,
Raffels, Fadets, Stücken,
Soden, Strümpfe u. Knöchel-
wärmer perf. sehr preiswert.
Rein Raben!
Selbstabgabe gefordert!
Irmisch, Bergfreiheit 2.

Guter Schlaf
ist das beste Heilmittel.
Metallbetten für Groß u.
Klein, Stahlmatratzen auch
mit Zubehör frachtfrei an
Private seit 1911. Viele Tausende
Dankschreiben u. Nach-
bestellungen. Bequeme Be-
dingungen. Katalog 1185 fr.
Eisenmöbelfabrik Sahl (Thür.)

**Sportjacken
Sportstutzen
Strumpflängen
Sockenlängen
Schals
Mützen
Gamaschen
Kniewärmer**
aus bester reiner Wolle
in eigener Strickerei
hergestellt.

E. Ackermann
Aue, Auerhammerstr. 3.

Ingenieurschule
Technikum
Aue, Markt 14
Schadlich's Schuhwarenhaus
Markt 14 AUE Tel. 319

Reinigungswerk
Dr. Baumgärtel
G. m. b. H.
Burgfeld 1. V J
Reinigung von Gardinen,
Büchereien, Teppichen,
Spitzen, feinen Geweben,
hängelartige erprobte,
sicheres Verfahren
schonende Ausbesserung
perle, langte Belüftung
Preisänderung auf Wunsch.
Getragene Bettwäsche
und Matratzen, etc., etc.,
zu verkaufen.
Es erfragen im Auer Tagblatt.

**Aller-
feinste
Back-
waren**

5 Pfd. Stollmehl 1.20
5 Pfd. ff. K.-Auszug 1.50
Mandelmehl, süß —.75
Mandelmehl, bitter —.80
Kokosraspel —.60
calif. Sultanas —.80
Smyrna Sultanas —.80
Smyrna Sultanas
2er —.90
Korinthen, Amaltes —.55
Tafelmargarine □ —.63
ff. bayr. Schmelz-
margarine —.88
bayr. Zentrifugen-
Süßrahm-Schmelz-
margarine 1.30
Schweineschmalz 1.10
große Bulmandeln
süß und bitter 2.50
Rosinen —.65
Bei Einkauf von Back-
waren dement-
sprechende Menge
Zucker Pfd. —.28
portugiesische Oel-
sardinen —.25
Clubdosen —.45

**H. Hermann
R. Dietrich jun.**

ALLES AUF KREDIT

NICHT JEDER HAT DAS GELD DAZU
IM NU ZU KAUFEN KLEID u. SCHUH.
AUF TEILZAHLUNG GIBT GOTTES-
MANN
ALLES WAS MAN BRAUCHEN KANN

Ohne Anzahlung
erhalten alle eingezahlte Kunden und Beamte
Herren- u. Damen-Garderobe, Schuhe,
Wollwaren, Wintermäntel,
Leib- und Bettwäsche
gegen geringe Teilzahlung und Ausweis bei

Josef Gottesmann
Aue, Oststraße 31, Ecke Wasserstr.
— Sonntag geöffnet. —

**WEIHNACHTS-ANGEBOT
IN
DAMENWÄSCHE**

TAGHEMD MIT TRÄGER . . . 240 190 125
REFORMHEMD . . . 400 200 160
NACHTHEMD . . . 1000 800 550
PRINZESSROCK . . . 1100 650 375
JUMPERUNTERBLUSE 300 140 95
GARNITUR HEMD U. BEINLEID 1100 750 480
HEMDENTUCHE GROSSE AUSWAHL
65 s 70 s 80 s 110 125 140 160

**KAUFHAUS
MAX WEICHHOLD
AUE.**

**SONNTAG GEÖFFNET
VON 12 BIS 6.**

Matthes **Geht Seefische!**

Direkt vom Fangplatz eintreffend:
Empfehle heute Freitag praktische, blutreichen, kopflosen
Schellfisch, á Pfund 25 Btg., 4 Pfund 95 Btg.
Rollmöps, 4 Liter Dose ca. 38 Stück Inh. 2 Mt.
Fettberinge 12 Stück 50 Btg.
Paul Matthes, Fischhandlung, Aue i. Sa.

Ich kann mich ausruhen-
dann mach mir die Arbeit leicht. Die
Schuhe bekomme ich spiegelblank mit
einigen wenigen Bürstenstrichen. Ich ge-
brauche eben keine minderwertige Schuh-
creme, sondern die garantiert
reine Terpentinöl-Pasta Erdal.

Erdal
Die Normaldose schmeckt 25 Btg.

**„Gartenlaube“ Naturheil-
verein I.**
Sonntag, 12. Dezember
**Schweines-
schlachten**
mit Sodabier-Ausgang.
Alle Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.
Man wohnt.

Beim Einkauf
von geschnittenen Figuren,
Bergleuten, Pyramiden
Pferde, Zeune usw.
siehe man zum Christmarkt
auf den Stand von
Oswald Reumerkel

Wachtung! Wachtung!
Bayr. Silbertannen!
leben täglich in großer Auswahl
im Auer Brauereigarten.
Ewald Pöschel, Niederhahnen.
Verkauf vorm. 1/20 Uhr bis nachm. 6 Uhr.

Das Verschönerungsmittel
Lilienmilchseife Marke Steckenpferd. Indische
und Kaloderma-Seife in großen und kleinen Stk.
(von Wolf und Sohn), Cremeseife u. Haarseife
Mousson, Rasierseife (Mousson u. Wolf und Sohn)
„Albin“ die beste Zahnpasta.

Bernh. Lang, Aue
Reichsstraße 3.

**Erste Auer Dampfwäscherei
und Neuplättere**
für Aragen, Wäsche, Oberhemden, Hauswäsche.
Anerkannt beste Ausführung.
Die Verwendung von Chlor oder sonstigen Bleichmitteln
ist unter Garantie in meinem Betriebe ausgeschlossen.
Ca. 20 Annahmestellen in der Umgebung.
Kleinst- und leistungsfähigste Plättere des Erzgebirges
J. Paul Breilshneider, Aue :: Fernruf 381.

Freibank Schlachthof Aue
Freitag vormittag von 9 Uhr ab:
Verkauf von minderwertigem Fleisch.

**Apotheker Schirm's
Rheumafort**
Bewährte Einreibung gegen Gicht,
Reißen und Gliederschmerzen!
Nur zu haben in:
G. E. Kuntze's Apotheke, am Markt
Inhaber: Apotheker M. Schirm.
Aue i. Erzgeb. Fernruf Nr. 142.

**Elektrische
Pianos**
von der Weltfirma Hupfeld
empfiehlt
Max Horn, Musikhaus, Zwickau
Spiegelstraße 23.
Generalvertreter der Firma L. Hupfeld A.-G.
Ratenzahlungen gestattet.
Reparaturen und Stimmungen fachgemäß.
Katalog umsonst.

Für Handel und Gewerbe
liefert schnell und billig

Drucksachen
in bester Ausführung
„Auer Tagesblatt“

Neu-
herstag
sonen
der Bra-
hoch mit
Die Bra-
Teufel
sprachen
höhung
fratliche
gierung
flüch an
Bilbung
schloß fl
eius We
teiligung
reichen.
mengefa
ber 23
2
fassung
8
über d
bah M
fänglic
tag di
4
nicht a
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100